

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

18.12.2024

Geschäftszeichen:

III 38-1.19.34-7/24

Nummer:

Z-19.34-2710

Antragsteller:

James Hardie Europe GmbH

Bennigsen-Platz 1

40474 Düsseldorf

Geltungsdauer

vom: **18. Dezember 2024**

bis: **18. Dezember 2029**

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und 59 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Planung, Bemessung und Ausführung von jeweils feuerhemmenden¹, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart und deren Anwendung als feuerwiderstandsfähiges Bauteil.

1.1.2 Die Wände bestehen im Wesentlichen aus den folgenden Bestandteilen, jeweils gemäß Abschnitt 2.1:

a) Wände in Holztafelbauart

- für die Tragkonstruktion (Rippen sowie Schwelle und Rähm): Holzbauteile
- für die Beplankung/ Bekleidung:
 - nichtbrennbare¹ Gipsfaserplatten und/oder
 - nichtbrennbare¹ zementgebundene Platten oder
 - normalentflammbare¹ Holzfaserplatten bzw. Holzfaserdämmplatten
- für die Dämmung (sofern erforderlich):
 - nichtbrennbare¹ Mineralwolle (Steinwolle, Glaswolle)
 - normalentflammbare¹ Holzfaserdämmstoffe
- Befestigungsmittel und Fugenmaterialien

b) Wände in Holztafelbauart aus vorgefertigten Tafелеlementen

- vorgefertigte Tafелеlemente nach Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2024/1 (MVV TB 2024/1), lfd. Nr. C 2.3.1.4², hergestellt aus Bestandteilen gemäß Abschnitt 2.1 und wie vor sowie in Abschnitt 2.3.3 beschrieben
- zusätzlich zu a) für die Dämmung: wahlweise sog. Einblasdämmung aus normalentflammbaren¹ Dämmstoffen

1.1.3 Es werden in Abhängigkeit der Beplankung/Bekleidung gemäß Abschnitt 2.1.2 folgende fünf Wandarten gemäß Tabelle 1 unterschieden:

Tabelle 1

Wandart	Anwendung	Beplankung/Bekleidung mit
1	Innen- und Außenwand	beidseitig mit "fermacell Gipsfaser-Platte"
1.1	Innenwand	
2	Innen- und Außenwand	"fermacell Gipsfaser-Platte" und "fermacell Powerpanel H2O" bzw. "fermacell Powerpanel HD"
3	Außenwand	beidseitig mit "fermacell Powerpanel HD"
4	Außenwand	"fermacell Gipsfaser-Platte" und Holzfaserplatte "Egger DHF"
5	Außenwand	"fermacell Gipsfaser-Platte" und Holzfaserdämmplatte

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Regelungsgegenstände sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauarten zur Errichtung von tragenden und/oder aussteifenden, raumabschließenden Innen- oder Außen-

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.3 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2024/1, s. www.dibt.de

² nach Landesbauordnung

wänden in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen und dürfen - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Anforderungen – angewendet werden.

- 1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Wände erfüllen in der jeweiligen Ausführung die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30-B³ jeweils bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung. Der Nachweis wurde insbesondere durch Brandprüfungen an Wandbauteilen mit vertikaler zentrischer Belastung erbracht.⁴
- 1.2.3 Die maximal zulässige Höhe der Wände von Unterkante Schwelle bis Oberkante Rähm (je Geschoss) beträgt 5000 mm (s. Abschnitt 2.2).
- 1.2.4 Die tragenden Teile der Außenwände dürfen durch statische oder quasi-statische Einwirkungen unter den klimatischen Umgebungsverhältnissen der Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN EN 1995-1-1⁵ beansprucht werden. Ermüdungsrelevante Beanspruchungen sind auszuschließen.
- 1.2.5 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Wände sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung – Bestandteile der Wand

2.1.1 Tragkonstruktion/zusätzliche Unterkonstruktion und Zwischenlagen

2.1.1.1 Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion (Holzrippen sowie Schwelle und Rähm) mit den Mindestabmessungen (b x h) gemäß den Anlagen 2.1 bis 2.6 besteht in Abhängigkeit der Profilabmessungen aus

a) für Mindestabmessungen 40 x 80 mm oder zwei x 40 x 80 mm

- Vollholz nach DIN EN 14081-1⁶ in Verbindung mit DIN 20000-5⁷,
 - Nadelholz mindestens der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338⁸ oder
 - Laubholz mindestens der Festigkeitsklasse D30 nach DIN EN 338⁸ oder
- Brettschichtholz nach DIN EN 14080⁹ in Verbindung mit DIN 20000-3¹⁰ mindestens der Festigkeitsklasse GL 24c oder
- Balkenschichtholz nach DIN EN 14080⁹ in Verbindung mit DIN 20000-3¹⁰ mit verklebten Lamellen (Bohlen oder Kanthölzer) aus Vollholz (Nadelholz) nach DIN EN 14081-1⁶ mindestens der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338⁸ oder
- Furnierschichtholz nach DIN EN 14374¹¹ mit einer Biegefestigkeit von $f_{m,0,edge,k} \geq 24 \text{ N/mm}^2$ und einer Druckfestigkeit rechtwinklig zur Faser von $f_{c,90,edge,k} \geq 2,5 \text{ N/mm}^2$ (bei Scheibenbeanspruchung) in Verbindung mit der zugehörigen allgemeinen Bauartgenehmigung.

3	DIN 4102-2: 1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
4		Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften der feuerhemmenden Wand ebenfalls berücksichtigt.
5	DIN EN 1995-1-1:2010-12+A2:2014-07	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines –Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
6	DIN EN 14081-1:2011-05	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
7	DIN 20000-5:2016-06+A1:2021-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
8	DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
9	DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
10	DIN 20000-3:2022-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080
11	DIN EN 14374:2005-02	Holzbauwerke – Furnierschichtholz für tragende Zwecke – Anforderungen

- b) für Mindestabmessungen 60 x 160 mm
- "STEICOWall Stegträger SW60/160", Furnierschichtholz mit Hartfasersteg, mit Leistungserklärung Nr. 04-0002-07 vom 21.07.2020

2.1.1.2 Zusätzliche Unterkonstruktion auf der Tragkonstruktion

Für eine zusätzliche Unterkonstruktion darf/dürfen

- Vollholz nach DIN EN 14081-1⁶ (Holzlattung) der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338⁸ mit einem Mindestquerschnitt (b x h) von 50 mm x 30 mm oder
- Metallprofile nach DIN EN 14195¹² in Verbindung mit DIN 18182-1¹³ (z. B. Deckenprofil 48-15,5)

verwendet werden.

2.1.1.3 Zusätzliche Zwischenlagen

Für die brandschutztechnisch nicht wirksamen zusätzlichen Zwischenlagen dürfen Platten beliebiger Dicke aus mindestens normalentflammbaren¹

- Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986¹⁴ in Verbindung mit DIN 20000-1¹⁵ oder
- Furnierschichtholz-Platten nach DIN EN 14374¹¹ in Verbindung mit der zugehörigen allgemeinen Bauartgenehmigung verwendet werden.

2.1.2 Beplankung/Bekleidung

Für die Beplankung/Bekleidung sind die Bauprodukte gemäß Tabelle 2 zu verwenden.

Tabelle 2

Bauprodukt	Kenngroößen			Materialspezifikation
	Mindestdicke [mm]	Werkstoff	Eigenschaften	
Beplankung/Bekleidung				
"fermacell Gipsfaser-Platten"	d ≥ 10	Gipsfaser-Platte ¹⁶	nichtbrennbar ¹ Rohdichte ≥ 1150 ±50-kg/m ³	ETA-03/0050 mit Leistungserklärung Nr. FC-0001 vom 01.08.2022,
"fermacell Powerpanel H2O"	d ≥ 12,5	zementgebundene Bauplatte	nichtbrennbar ¹ Rohdichte ≥ 1000 ±100 kg/m ³	ETA-07/0087 mit Leistungserklärung Nr. FC-0002 vom 1.1.2019
"fermacell Powerpanel HD"	d ≥ 15	zementgebundene Bauplatte	nichtbrennbar ¹ Rohdichte ≥ 950 ±100 kg/m ³	ETA-13/0609 mit Leistungserklärung Nr. FC-0006 vom 1.1.2020
"Egger DHF"	d ≥ 15	Holzfasertafel	normalentflammbar ^{1, 17}	DIN EN 13986 ¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 622-1 ¹⁸ und DIN 20000-1 ¹⁹

- ¹² DIN EN 14195:2020-07 Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- ¹³ DIN 18182-1:2015-11 Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech
- ¹⁴ DIN EN 13986:2015-06 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
- ¹⁵ DIN 20000-1:2017-06 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe
- ¹⁶ wahlweise mit sog. Trockenbau-Kante (TB-Kante)
- ¹⁷ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit der Bauplatte "Egger DHF" nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: normalentflammbar, Rohdichte ≥ 600 kg/m²
- ¹⁸ DIN EN 622-1:2003-09: Faserplatten, Allgemeine Anforderungen
- ¹⁹ DIN 20000-1:2017-06 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe

Bauprodukt	Kenngrößen			Materialspezifikation
	Mindestdicke [mm]	Werkstoff	Eigenschaften	
Bekleidung gemäß Anlage 2.6				
"STEICOuniversal dry"	d ≥ 35	Holzfaserdämmplatte	normalentflammbar ^{1, 20}	DIN EN 13171 ²⁶
"PAVATEX Diffutherm/ Isolair"	d ≥ 60		normalentflammbar ^{1, 21}	
"GUTEX Multitherm"	d ≥ 60		normalentflammbar ^{1, 22}	

2.1.3 Dämmung

2.1.3.1 Gefachdämmung für Wände gemäß Abschnitt 1.1.2 a)

Für die Gefachdämmung sind Abhängigkeit der gewählten Wandart und des Aufbaus gemäß den Anlagen 2.1 bis 2.6 wahlweise folgende Bauprodukte mit der dort jeweils geforderten Mindestdicke und Mindestnennrohddichte zu verwenden:

- nichtbrennbare¹ Mineralwolle²³ aus geschmolzenem Stein (Steinwolle) nach DIN EN 13162²⁴ gemäß Anlage 59 oder
- nichtbrennbare¹ Mineralwolle aus geschmolzenem Glas (Glaswolle) nach DIN EN 13162²⁴ oder
- mindestens normalentflammbare¹ Holzfaserdämmstoffe²⁵ nach DIN EN 13171²⁶ oder mit einem allgemeinen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis bzw. gemäß Anlage 59

2.1.3.2 Gefachdämmung für Wände gemäß Abschnitt 1.1.2 b)

Zusätzlich zu den Dämmungen gemäß Abschnitt 2.1.3.1 dürfen mindestens normalentflammbare¹ Holzfaserdämmstoffe oder Zellulosedämmstoffe²⁵ mit einer Leistungserklärung auf der Grundlage des EAD 040138-01-1201²⁷, bzw. gemäß Anlage 59, als sog. Einblasdämmung verwendet worden sein.

Die Dämmung muss so eingebracht worden sein, dass sämtliche Hohlräume in den Wänden gleichmäßig und vollständig ausgefüllt sind²³.

Weitere Bestimmungen und Vorgaben zum Einbringen der Einblasdämmung sind den jeweiligen Technischen Spezifikationen bzw. Verarbeiterhinweisen zu entnehmen.

²⁰ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit "STEICOuniversal dry" nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: normalentflammbar, Rohddichte ≥ 180 kg/m³

²¹ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit "PAVATEX Diffutherm/Isolair" nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: normalentflammbar, Rohddichte ≥ 190 kg/m³

²² Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit "GUTEX Multitherm" nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: normalentflammbar, Rohddichte ≥ 130 kg/m³

²³ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Mindestnennrohddichte ≥ 40 kg/m³

²⁴ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude- werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

²⁵ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Holzfaserdämmstoffen oder Zellulosedämmstoffen nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: normalentflammbar, Mindestnennrohddichte ≥ 35 kg/m³

²⁶ DIN EN 13171:2013-03 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF) – Spezifikation

²⁷ EAD 040138-01-1201 Lose Wärme- und/oder Schalldämmprodukte aus Pflanzenfasern

2.1.4 Befestigungsmittel

2.1.4.1 Befestigung der Komponenten der Tragkonstruktion untereinander und an den angrenzenden Bauteilen

Für die Befestigung der Komponenten der Tragkonstruktion untereinander sowie für die Befestigung der Wand an den angrenzenden Bauteilen sind geeignete Verbindungsmittel nach den geltenden Technischen Baubestimmungen - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden. Es können auch Verbindungsmittel verwendet werden, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder Europäische Technische Bewertung (ETA) für diesen Anwendungszweck erteilt bzw. ausgestellt wurde. Die ggf. zugehörige allgemeine Bauartgenehmigung für die Anwendung ist zu beachten.

2.1.4.2 Befestigung der Beplankung/Bekleidung

Für die Befestigung der Beplankung/Bekleidung gemäß Abschnitt 2.1.2 sind die nachfolgenden Befestigungsmitteln gemäß Anlage 56 zu verwenden:

- Klammern nach DIN EN 14592²⁸ bzw. DIN EN 14566²⁹, Durchmesser $d \geq 1,5$ mm, Rückenbreite ≥ 10 mm,
- Nägel nach DIN EN 14592²⁸, Durchmesser $2 \text{ mm} \leq d \leq 3,1$ mm
- "fermacell Schnellbauschrauben" nach DIN EN 14566²⁹, Durchmesser $d \geq 3,9$ mm

2.1.4.3 Befestigung der zusätzlichen Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.2 und der zusätzlichen Zwischenlagen gemäß Abschnitt 2.1.1.3

Für die Befestigung der zusätzlichen Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.2 und der zusätzlichen Zwischenlagen gemäß Abschnitt 2.1.1.3 sind geeignete Befestigungsmittel auf Grundlage der Technischen Baubestimmungen und nach den Angaben des Antragstellers dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu verwenden.

2.1.5 Fugenmaterialien

2.1.5.1 Plattenfugen

Zum Verschließen der Plattenfugen sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- nichtbrennbarer¹ "fermacell Fugenspachtel" des Unternehmens James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf, oder
- mindestens normalentflammbarer¹ "fermacell Fugenkleber" oder "fermacell Fugenkleber greenline" des Unternehmens James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf

2.1.5.2 Fugen an angrenzende Bauteile

Zum Verschließen der Bauteilfugen sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- nichtbrennbare¹ Dichtungstreifen aus Mineralwolle³⁰ bis zu einer Fugenbreite ≤ 30 mm oder
- normalentflammbare¹ Dichtungstreifen bis zu einer Fugenbreite ≤ 5 mm.

2.2 Bemessung

2.2.1 Standsicherheit unter normalen Temperaturen

Für die Bemessung der tragenden Wände unter Verwendung der "fermacell Gipsfaser-Platten" oder Bauplatten vom Typ "fermacell Powerpanel HD" bzw. "fermacell Powerpanel H₂O" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1995-1-1⁵ in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³¹, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Für den

²⁸ DIN EN 14592:2022-08

Holzbauwerke – Stiff förmige Verbindungsmittel – Anforderungen

²⁹ DIN EN 14566:2009-10

Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

³⁰

Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C

³¹

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

konstruktiven Holzschutz sind die Normen DIN 68800-2³² in Verbindung mit DIN 68800-1³³ zu beachten.

Dabei sind abweichend bzw. ergänzend zu DIN EN 1995-1-1⁵ für die Beplankung selbst sowie die Verbindungsmittel und den Anschluss an die Holzkonstruktion bei Verwendung von

- "fermacell Gipsfaser-Platten" die Zusatzangaben in Anhang 1 und 2 der ETA-03/0050
- "fermacell Powerpanel HD" die Zusatzangaben in Anhang A und B der ETA-13/0609
- "fermacell Powerpanel H₂O" die Zusatzangaben in Anhang A und B der ETA-07/0087 zu beachten.

Bei Verwendung von "Egger DHF"-Platten mit Anforderungen an die Tragfähigkeit ist zu beachten, dass ergänzend eine allgemeine Bauartgenehmigung am Verwendungsort vorliegen muss, die die Verwendung von „Egger DHF“ in Kombination mit dem jeweiligen Verbindungsmittel in der Einbausituation regelt.

Für den Nachweis der Tragfähigkeit von Verbindungen mit Verbindungsmitteln nach DIN EN 14566²⁹ sind auch Angaben von Leistungen zu charakteristischen Werten des Fließmoments, der Zugtragfähigkeit, des Ausziehparameters und des Kopfdurchziehparameters der Verbindungsmittel erforderlich, diese können ggf. einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) oder einer Bewertung der Leistung in Form einer technischen Dokumentation entnommen werden.

Wenn die in den Anlagen gezeigten Wandaufbauten durch zusätzliche Zwischenlagen gemäß Abschnitt 2.1.1.3 verändert werden, ist dies bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Eine Beplankungsseite kann dann mit Anforderungen an die Tragfähigkeit bemessen werden, wenn eine tragende Beplankung an der Unterkonstruktion (Rippen oder zusätzliche Unterkonstruktion) anliegt. Eine tragende Beplankung über einer nichttragenden inneren Holzwerkstoff- oder Dämmplatte ist nicht zulässig.

2.2.2 Brandschutz

2.2.2.1 Standsicherheit im Brandfall

Der Nachweis der Standsicherheit unter Brandeinwirkung für die hier zugelassene Wände der Feuerwiderstandsklasse F30-B gilt unter Einhaltung folgender Randbedingungen als erbracht:

- Der Anwendungsbereich bei Anforderungen an den Feuerwiderstand für Wände nach dieser Bauartgenehmigung ergibt sich gemäß den Prüfungen nach DIN EN 1365-1³⁴ an vertikal belasteten Wänden unter Beachtung der weiteren Ausführungen.
- Die Spannungen $\sigma_{c,0,d,fi}$ in den Holzständern (Holzrippen) sind für die außergewöhnlichen Bemessungssituation Brandfall gemäß DIN EN 1995-1-2³⁵ unter Berücksichtigung von DIN EN 1995-1-2/NA³⁶ zu ermitteln. Die so ermittelten Spannungen in den Holzständern (Holzrippen) dürfen die Werte für $\sigma_{c,0,d,fi}$ in den Anlagen 2.1 bis 2.6 nicht übersteigen.

Für die Ermittlung von $\sigma_{c,0,d,fi}$ braucht der Druckanteil aus einer Biegebeanspruchung nicht berücksichtigt zu werden.

- Die erforderlichen Querschnittsabmessungen der Holzständer (Holzrippen) und die Dicke der Beplankung ergeben sich grundsätzlich aus dem Nachweis für normale Temperaturen gemäß Abschnitt 2.2.1. Die Mindest-Querschnittsabmessungen gemäß den Anlagen 2.1 bis 2.6 sind jedoch für die jeweiligen Wandarten auch dann einzuhalten, wenn der Nachweis der Standsicherheit geringere Abmessungen ergibt.

32	DIN 68800-2:2022-02	Holzschutz- Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen in Hochbau
33	DIN 68800-1:2019-06	Holzschutz- Teil 1: Allgemeines
34	DIN EN 1365-1:2013-08	Feuerwiderstandsprüfungen für tragende Bauteile - Teil 1: Wände
35	DIN EN 1995-1-2:2010-12	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall; Deutsche Fassung EN 1995-1-2:2004 + AC:2009
36	DIN EN 1995-1-2/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall

- Die Schlankheit der Holzständer (Holzrippen) hinsichtlich des Knickens aus der Wandebene heraus darf den kleineren Wert der Schlankheit der Holzständer der 3000 mm hohen Wand mit den Mindest-Querschnittsabmessungen gemäß den Anlagen 2.1 bis 2.6 oder den sich aus DIN EN 1995-1-1³⁷ in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³⁷ ergebenden Wert nicht überschreiten.

2.2.2.2 Raumabschluss

Der Nachweis des Raumabschlusses wurde im Regelungsverfahren für Wandarten gemäß Abschnitt 1.1.3 unter der Bedingung nachgewiesen, dass die Wände stets gemäß Abschnitt 2.1 ausgeführt werden.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Für die Ausführung der Wände unter Verwendung der "fermacell Gipsfaser-Platten" oder Bauplatten vom Typ "fermacell Powerpanel HD" bzw. "fermacell Powerpanel H₂O" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1995-1-1³⁷ in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³⁷, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.3.1.2 Die Wände müssen jeweils am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten gemäß Abschnitt 2.1, unter der Voraussetzung, dass diese
 - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
 - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung, sowie
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung gemäß Abschnitt 2.2,
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen,

errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

2.3.2 Bauleitung

Der Bauherr hat nach §§ 53 i.V.m. 56 MBO einen Bauleiter zu benennen, der die bestimmungsgemäße Errichtung des Regelungsgegenstands auf der Grundlage dieser allgemeinen Bauartgenehmigung systematisch stichprobenartig überwacht und dokumentiert.

2.3.3 Errichtung der Wände gemäß Abschnitt 1.1.2

2.3.3.1 Allgemeines

Der Aufbau der Wände muss einer der auf Anlage 1 und in den Tabellen auf den Anlagen 2.1 bis 2.6 beschriebenen Wandarten entsprechen.

2.3.3.2 Tragkonstruktion, zusätzliche Unterkonstruktion und Zwischenlagen

2.3.3.2.1 Die einzelnen Bestandteile der Tragkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.1 sind unter Verwendung der Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.4.1 miteinander zu verbinden. Der Achsabstand der vertikalen Holzrippen beträgt in der Regel ≤ 625 mm, sofern nicht für die jeweilige Wandart auf der Anlage 1 und den Tabellen der Anlagen 2.1 bis 2.6 andere Angaben getroffen werden.

2.3.3.2.2 Wahlweise darf eine zusätzliche Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.2 direkt auf der Tragkonstruktion angeordnet werden. Die Ausrichtung darf horizontal oder vertikal sein. Der

³⁷ DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

Achsabstand beträgt $a \leq 625$ mm, sofern nicht für die jeweilige Wandart auf der Anlage 1 und den Tabellen der Anlagen 2.1 bis 2.6 andere Angaben getroffen werden. Die Befestigung an der Tragkonstruktion muss mit geeigneten Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.4.3 auf Grundlage der Technischen Baubestimmungen erfolgen.

2.3.3.2.3 Wahlweise dürfen zusätzliche Zwischenlagen gemäß Abschnitt 2.1.1.3 ein- oder beidseitig direkt auf der Tragkonstruktion angeordnet werden. Die Befestigung der Zwischenlagen muss mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.4.3 gemäß den statischen Anforderungen direkt in der Tragkonstruktion erfolgen. Für die Ausführung gelten im Übrigen die Bestimmungen von Abschnitt 2.3.3.2. Für Zwischenlagen aus Furnierschichtholz nach DIN EN 14374¹¹ ist die zugehörige allgemeine Bauartgenehmigung für die Anwendung zu beachten.

2.3.3.3 Beplankung/Bekleidung

2.3.3.3.1 Für die Beplankung/Bekleidung sind je nach Wandart entsprechend Anlage 1 und den Tabellen der Anlagen 2.1 bis 2.6 die Bauprodukte gemäß Abschnitt 2.1.2, Tabelle 2, zu verwenden.

2.3.3.3.2 Die Befestigung der Bauprodukte erfolgt mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.4.2 in die Tragkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.1 oder in die zusätzliche Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.2.

Die Beplankungsdicke muss den Angaben der Anlage 2 entsprechen.

Die Abstände der Befestigungsmittel sind je nach Beplankungs-/Bekleidungsart den Angaben der Anlagen 57 und 58 zu entnehmen.

Sofern durch den Nachweis der Standsicherheit geringere Befestigungsabstände erforderlich sind, sind diese einzuhalten.

2.3.3.3.3 Die Beplankung der Wände mit "fermacell Gipsfaser-Platten", "fermacell Powerpanel H₂O", "fermacell Powerpanel HD" und Holzfaserplatten gemäß Abschnitt 2.1.2 ist mittig auf der Tragkonstruktion bzw. der zusätzlichen Unterkonstruktion zu stoßen.

Horizontale Plattenstöße in der Beplankung sind mit Holzrippen gemäß Abschnitt 2.1.1 hinterlegt auszuführen. Sie sind mit den vertikalen Holzrippen kraftschlüssig zu verbinden. Bei der Ausführung von Stegträgern ist eine Hinterlegung der horizontalen Stöße aus brandschutztechnischer Sicht nicht erforderlich. Sie darf jedoch vorgenommen werden, falls dies aus statischer Sicht erforderlich ist.

Der Fugenversatz der Plattenlagen muss in Längs- und Querrichtung mindestens 200 mm betragen. Kreuzfugen sind unzulässig. Der Randabstand der Befestigungsmittel muss 15 mm bis 30 mm betragen.

Es müssen die Angaben der Mindesteindringtiefen der DIN EN 1995-1-1⁵ (Holz-Unterkonstruktion) bzw. der DIN 18181³⁸ (Metall-Unterkonstruktion) beachtet werden.

2.3.3.4 Dämmung

2.3.3.4.1 Gefachdämmung

Sofern für eine Wand der Wandarten 1 bis 5 gemäß den Anlagen 2.1 bis 2.6 eine brandschutztechnische notwendige Dämmschicht erforderlich ist, ist der Hohlraum der Wand zwischen den Holzrippen jeweils vollständig und hohlraumfüllend mit einer Gefachdämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 auszufüllen.

Die plattenförmigen Dämmschichten sind mit entsprechendem Übermaß (Stauchung ca. 10 mm) und durch flankenformschlüssiges Einpassen zwischen den Holzrippen gegen Herausfallen zu sichern. Fugen von stumpf gestoßenen Dämmschichten müssen dicht sein. Bei mehrlagigen Dämmschichten sind die Stöße versetzt auszuführen.

2.3.3.4.2 Dämmung restlicher Hohlräume bei Doppelständerwänden

Beim Wandsystem 1.1 nach Anlage 2.2 muss der Spalt zwischen den Kopf- und Fußrippen der beiden Wandschalen vollständig mit nichtbrennbarer¹ Mineralwolle gemäß Abschnitt 2.1.3 verschlossen werden (siehe Anlagen 12 bis 16).

2.3.3.5 Ausbildung der Plattenfugen

Die Ausbildung der Plattenfugen erfolgt in Abhängigkeit der Bauprodukte gemäß Abschnitt 2.1.2 wie folgt:

- a) Verwendung von "fermacell Gipsfaser-Platten"
 - stumpfer Plattenstoß (Fugenbreite ≤ 1 mm)
 - als sog. Klebefuge (Fugenbreite ≤ 1 mm) mit "fermacell Fugenkleber" gemäß Abschnitt 2.1.5.1
 - als sog. Spachtelfuge mit Fugenspachtel gemäß Abschnitt 2.1.5.1 (Fugenbreite $1/2 \times$ Plattendicke + max. 3 mm)
 - bei Verwendung von Platten mit sog. Trockenbau-Kante mit oberflächenbündiger Füllung mit "fermacell Fugenspachtel" gemäß Abschnitt 2.1.5.1
- b) Verwendung von "fermacell Powerpanel H2O" und "fermacell Powerpanel HD"
 - stumpfer Plattenstoß (Fugenbreite ≤ 1 mm)
- c) Verwendung von "Holzfaserplatten "Egger DHF" und Holzfaserdämmplatten
 - dicht gestoßen mit Nut- und Feder-Verbindung. Darüberhinausgehend sind die Angaben der Hersteller zu beachten.

2.3.4 Anschlüsse an angrenzende Bauteile, Einbauten und Oberflächen

2.3.4.1 Allgemeines

Bei den in den Anlagen dargestellten Bauteilanschlüssen handelt es sich um schematische Darstellungen. Die Ausführungsdetails der Bauteilanschlüsse sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu planen und auszuführen.

Die Anschlüsse der Wände an angrenzende Bauteile (z. B. Innenwände, Außenwände und Decke) sind mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.4.1 und dicht auszuführen.

2.3.4.2 Anschlüsse

2.3.4.2.1 Sockelanschlüsse

Die Ausführung des unteren Anschlusses der Wände hat z. B. gemäß den Anlagen 29 bis 31 zu erfolgen.

2.3.4.2.2 Deckenanschlüsse

Die Ausführung der Deckenanschlüsse erfolgt je nach Wandart z. B. gemäß den Anlagen 3 bis 16.

Bei der Auflagerung von Decken auf die Wand bei quer zur Wandrichtung laufenden Deckenbalken sind zur Vermeidung eines Durchbrandes oberhalb der oberen Holzrippe (Kopfrippe) im Deckenanschlussbereich entweder

- ein Füllholz bzw. eine Randrippe mit einer Mindestbreite von 24 mm bzw. 60 mm oder
- nichtbrennbare¹ Mineralwolle³⁰

anzuordnen.

Die Füllhölzer sind mit den Rahmenhölzern der Wände in Abständen von höchstens 500 mm mittels Schrauben zu verbinden.

Sofern die Innenbeplankung der Wände bei Decken mit (teilweise) freiliegenden/sichtbaren Holzbalken z. B. gemäß den Anlagen 4, 5, 9, 10, 14 und 15 bis zur Tragschicht der Decke durchgeführt werden, dürfen im Deckenanschlussbereich auch die systemeigenen Wanddämmstoffe gemäß Abschnitt 2.1.3 angeordnet werden.

Bei Wandart 1.1 gemäß Anlage 2.2 muss der Spalt zwischen den Kopf- und Fußrippen der beiden Wandschalen nach Abschnitt 2.1.1 mit nichtbrennbarer¹ Mineralwolle³⁰ gemäß den Anlagen 12 bis 16 verschlossen werden.

2.3.4.2.3 Wandanschlüsse

Die Anschlüsse sind so auszubilden, dass die Randrippe (Stiel) des Regelungsgegenstandes mit einer Rippe der angrenzenden Wand durch Schrauben kraftschlüssig miteinander verbunden wird. Wahlweise dürfen die vertikalen Anschlussfugen der Beplankung zwischen dem Regelungsgegenstand und

- Wänden in Holzbauweise (z. B. Gebäudeecken) z. B. gemäß den Anlagen 38 bis 42
 - Wänden in Massivbauweise (Mauerwerk oder Beton) z. B. gemäß den Anlagen 50 und 51
 - T-Stoß von Innenwänden an Außenwände z. B. gemäß Anlage 52
- ausgeführt werden.

2.3.4.3 Fugen

2.3.4.3.1 Plattenfugen

Die Ausbildung der Fugen der Beplankung (Plattenfugen) erfolgt im Deckenanschlussbereich wahlweise z. B. gemäß den Anlagen 17 bis 28.

Die Ausbildung der Fugen der Beplankung (Plattenfugen) erfolgt im Außeneckenbereich der Wände wahlweise z. B. gemäß den Anlagen 45 bis 49.

2.3.4.3.2 Elementstöße (Wand in Holztafelbauart aus vorgefertigten Tafелеlementen gemäß Abschnitt 1.1.2 b)

Werden Tafелеlemente seitlich nebeneinander angeordnet, hat die Ausführung der vertikalen Tafелеlementstöße gemäß den Anlagen 32 bis 37 zu erfolgen. Die Beplankung ist jeweils an beiden Rand-Stielen zu befestigen. Die Tafелеlemente sind gemäß Abschnitt 2.1.4 miteinander zu verbinden.

2.3.4.3.3 Fugen an angrenzende Bauteile

Alle Fugen zwischen den Wänden und den angrenzenden Bauteilen (s. Anlagen 50 und 51) sind bis zu einer Fugenbreite von ≤ 30 mm mit nichtbrennbaren Dichtungstreifen gemäß Abschnitt 2.1.5.2 zu verschließen. Diese Fugen dürfen auf der Innenwandseite mit mindestens normalentflammbaren¹ Baustoffen (z. B. Silikon oder Deckleisten) abgedeckt werden.

Sofern die Fuge ≤ 5 mm breit ist, darf die Fuge auch mit normalentflammbaren¹ Dichtungstreifen gemäß Abschnitt 2.1.5.2 vollständig ausgefüllt werden. Die Fuge muss abschließend durch Verspachteln der Beplankung in ganzer Beplankungsdicke verschlossen oder von der Beplankung ganz abgeschlossen werden.

2.3.4.4 Öffnungen, Einbauten, Installationen

2.3.4.4.1 Öffnungen

Der Einbau von Fenstern – sofern bauordnungsrechtlich gestattet – muss z. B. gemäß den Anlagen 43 und 44 erfolgen.

2.3.4.4.2 Einbauten, Installationen

Sofern - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben –

- Feuerschutzabschlüsse oder
 - Brandschutzverglasungen
- in die Wände eingebaut werden oder
- Rohre und/oder elektrische Leitungen oder
 - Lüftungsleitungen

durch die Wände durchgeführt werden, ist der Nachweis der Eignung hierfür, z. B. im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung, zu erbringen.

Durch die Wände dürfen einzelne elektrische Leitungen durchgeführt werden, wenn der verbleibende freie Lochquerschnitt mit Gipsmörtel oder ähnlich brandschutztechnisch wirksamen Material in Beplankungsdicke verschlossen wird.

Die Wand wurde in Verbindung mit ELT-Dosen (Steckdosen, Schalterdosen, Verteilerdosen) entsprechend den Varianten der Anlagen 53 und 54 brandschutztechnisch nachgewiesen. Die beschriebenen Einbaubedingungen auf Anlage 55 sind zu beachten.

2.3.4.5 Oberflächen-/Witterungsschutz und Außenwandbekleidungen

Übliche nachträgliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu 0,5 mm Dicke und bauphysikalisch relevante Folien und Bahnen beeinflussen die angegebene Feuerwiderstandsklasse nicht.

Zusätzliche nachträgliche Bekleidungen sind zulässig, sofern sie die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Wand nicht einschränken.

Bei Anordnung eines geeigneten Witterungsschutzes sind die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 68800-2³² in Verbindung mit DIN 68800-1³³, zu beachten.

2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das das jeweilige Bauteil (Regelungsgegenstand) errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung (s. § 16 a Abs. 5, i. V. m. § 21 Abs. 2 Musterbauordnung (MBO²)).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.34-2710
- Bauart für feuerhemmende, tragende und raumabschließende Wand in Holztafelbauart, Wandart ³⁹
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Mit der Fertigstellung und Errichtung der Wände ist der Betreiber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile auf Dauer nur sichergestellt ist, wenn insbesondere die Beplankung und Bekleidung gemäß Abschnitt 2.1.2 stets in einem mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung konformen und ordnungsgemäßen Zustand (z.B. keine mechanischen Beschädigungen und keine starken Verschmutzungen) gehalten werden

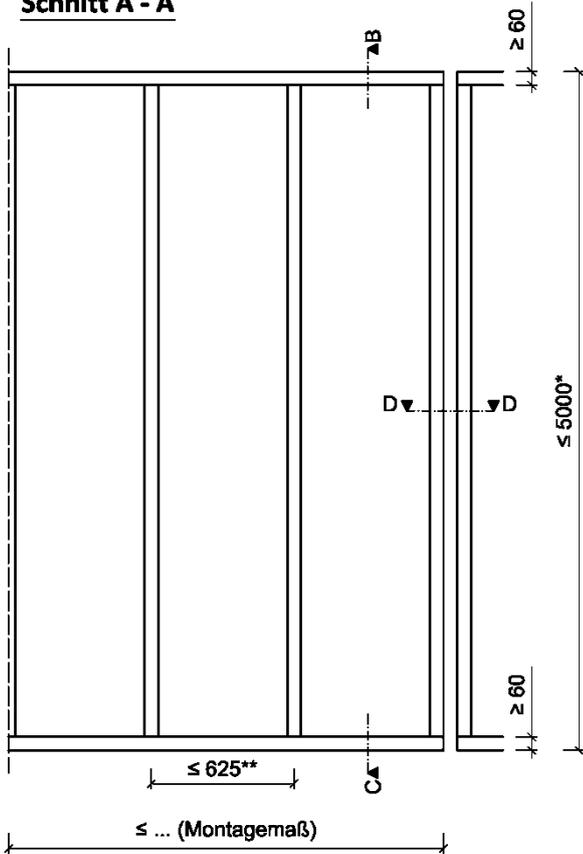
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile der Beplankung/Bekleidung ist darauf zu achten, dass die Ausführung wieder in der bestimmungsgemäßen Weise – insbesondere unter Beachtung der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 – erfolgen muss.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
von Hoerschelmann

³⁹ Die jeweilige Wandart nach Abschnitt 1.1.3 ist anzugeben.

Schnitt A - A



Schnitt B - B
 Deckenanschlussbereich

Schnitt C - C
 Sockelpunktanschluss

Schnitt D - D
 Wandelementstoß vertikal

Legende:

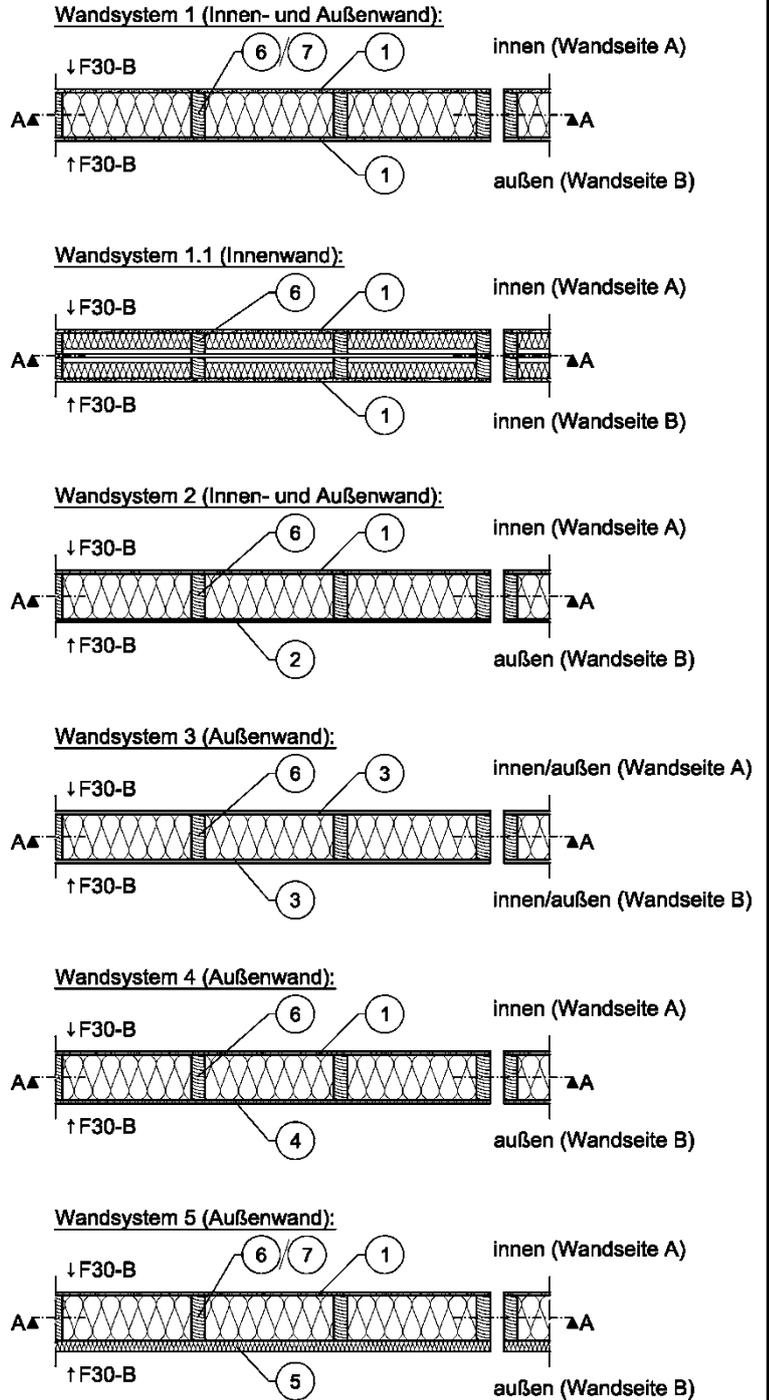
- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 2 fermacell Powerpanel HD bzw. fermacell Powerpanel H₂O
- 3 fermacell Powerpanel HD
- 4 Holzfaserplatte Egger DHF
- 5 Holzfaserdämmplatte
- 6 Vollholz C 24, D 30, GL 24c
- 7 STEICOWall Stegträger

* s. Abschnitt 1.2.3

** s. Abschnitt 2.3.3.2.1 und Anlagen 2.1 bis 2.6

Aufbauvarianten s. Anlagen 2.1 bis 2.6

Grundrisse

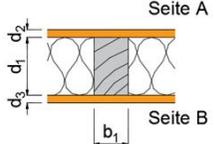


alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Übersicht
 Grundrisse und Wandschnitt

1

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen			Beplankung – Wandseite A	Dämmschicht			Beplankung – Wandseite B	
		Mindestmaß	zul. Spannung	Abstand	Mindestdicke fermacell Gipsfaserplatte (GF)	Art	Mindest-		Mindestdicke fermacell Gipsfaserplatte (GF)	
		$b_1 \times d_1$ mm x mm	$\sigma_{c,0,d,fi}$ N/mm ²	$a \leq$ mm	d_2 mm		dicke d_1 mm	rohdicke ρ kg/m ³	d_3 mm	
1		40 x 80	2,0	417	10	Mineralwolle (Steinwolle)	60	40	10	
2		40 x 90	1,63	625	12,5	ohne	–	–	12,5	
3		60 x 80	2,0	625	12,5	ohne	–	–	12,5	
4		40 x 80	2,5	625	15	15	Mineralwolle (Glaswolle)	80	–	15
5		40 x 80	2,5	625	15	15	normalentflammbarer Dämmstoff	80	35	15
6		40 x 80	2,5	625	15	15	ohne	–	–	15
7		60 x 80	2,0	625	12,5	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	80	–	12,5
7a		60 x 100	2,5	835	12,5	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	100	–	12,5
8		60 x 80	2,0	625	12,5	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	80	35	12,5
8a		60 x 100	2,5	625	12,5	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	100	35	12,5
9	60 x 160 ¹⁾	1,6	625	12,5	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	160	–	12,5	
10	60 x 160 ¹⁾	1,6	625	12,5	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	160	40	12,5	

¹⁾ „STEICOWall Stegräger SW60/160“ nach Leistungserklärung Nr. 04-0002-07 vom 21.07.2020

Wandart 1
Innen- oder Außenwand

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden
in Holztafelbauart

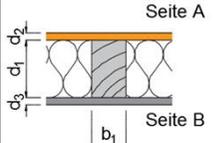
Anlage 2.1

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen			Beplankung – Wandseite A	Dämmschicht			Beplankung – Wandseite B	
		Mindestmaß	zul. Spannung	Abstand	Mindestdicke fermacell Gipsfaserplatte (GF)	Art	Mindest- dicke	roh-dichte	Mindestdicke fermacell Gipsfaserplatte (GF)	
		$b_1 \times d_1$ mm x mm	$\sigma_{c,0,d,fi}$ N/mm ²	$a \leq$ mm	d_2 mm		d_1 mm	ρ kg/m ³	d_3 mm	
1		2 x 40 x 80	2,5	625	15	Mineralwolle (Glaswolle)	60	–	15	
2		2 x 40 x 80	2,5	625	15	normalentflammbarer Dämmstoff	60	50	15	
3		2 x 60 x 80	2,5	625	12,5	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	60	–	12,5
4		2 x 60 x 80	2,5	625	12,5	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	60	50	12,5

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden
 in Holztafelbauart

Wandart 1.1
 Innenwand

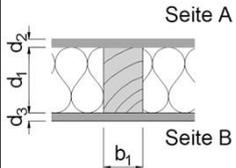
Anlage 2.2

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen			Beplankung – Wandseite A	Dämmschicht			Beplankung – Wandseite B		
		Mindestmaß	zul. Spannung	Abstand	Mindestdicke fermacell Gipsfaserplatte (GF) d ₂ mm	Art	Mindestdicke roh-dichte d ₁ mm	ρ kg/m ³	fermacell HD Powerpanel d ₃ mm	fermacell Powerpanel H ₂ O d ₃ mm	
1		60 x 100	2,5	625	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	100	–	15		
2		60 x 100	2,5	625	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	100	40	15		
3		60 x 100	2,5	625	12,5	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	100	–		12,5
4		60 x 100	2,5	625	12,5	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	100	40	–	12,5

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Wandart 2
 Innen- oder Außenwand

Anlage 2.3

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen			Beplankung – Wandseite A	Dämmschicht			Beplankung – Wandseite B
		Mindestmaß	zul. Spannung	Abstand	Mindestdicke fermacell Powerpanel HD d ₂ mm	Art	Mindest- dicke d ₁ mm	rohddichte ρ kg/m ³	Mindestdicke fermacell Powerpanel HD d ₃ mm
1		60 x 100	2,5	625	15	Mineralwolle (Glaswolle)	100	–	15
2		60 x 100	2,5	625	15	normalentflammbarer Dämmstoff	100	40	15

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden
 in Holztafelbauart

Wandart 3
 Außenwand

Anlage 2.4

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen			Beplankung – Wandseite A	Dämmschicht			Beplankung – Wandseite B
		Mindestmaß	zul. Spannung	Abstand	Mindestdicke fermacell Gipsfaserplatte (GF) d ₂ mm	Art	Mindest- dicke d ₁ mm	roh- dichte ρ kg/m ³	Mindestdicke Holzfaserplatte "EGGER DHF" d ₃ mm
1		60 x 140	1,6	625	15	Mineralwolle (Glaswolle)	140	–	15
2		60 x 140	1,6	625	15	Zellulosedämmung ¹⁾	140	45	15
3		60 x 160	2,0	625	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	160	–	15
4		60 x 160	2,0	625	12,5	Zellulosedämmung ¹⁾	160	45	15

¹⁾ „ISOCELL“ nach Leistungserklärung Nr. 2023BE01 bzw. Nr. 2023AT01 vom 10.08.2023 bzw. 02.08.2023

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden
 in Holztafelbauart

Wandart 4
 Außenwand

Anlage 2.5

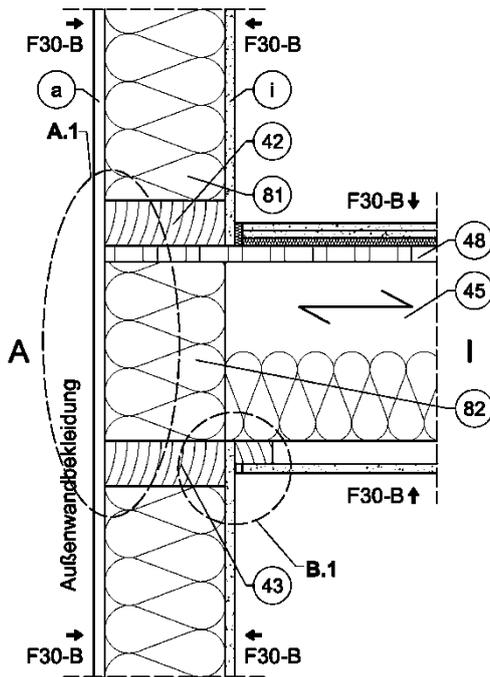
Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen			Beplankung – Wandseite A	Dämmschicht			Bekleidung – Wandseite B
		Mindestmaß	zul. Spannung	Abstand	Mindestdicke fermacell Gipsfaserplatte (GF)	Art	Mindest- dicke	rohichte	Mindestdicke Holzfaser- dämmplatte
		$b_1 \times d_1$ mm x mm	$\sigma_{c,0,d,fi}$ N/mm ²	$a \leq$ mm	d_2 mm		d_1 mm	ρ kg/m ³	d_4 mm
1		60 x 100	2,5	625	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	100	–	35 ²⁾
2		60 x 100	2,5	625	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	100	40	35 ²⁾
3		60 x 160 ¹⁾	1,6	625	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	160	–	35 ²⁾
4		60 x 160 ¹⁾	1,6	625	12,5	Holzfaserdämmung ⁶⁾	160	45	35 ²⁾
5		60 x 80	2,0	625	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	80	–	60 ³⁾
6		60 x 80	2,0	625	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	80	50	60 ³⁾
7		60 x 100	2,5	625	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	100	–	60 ³⁾
8		60 x 100	2,5	625	12,5	normalentflammbarer Dämmstoff	100	40	60 ³⁾
9		60 x 160 ¹⁾	1,6	625	12,5	Mineralwolle (Glaswolle)	160	–	60 ³⁾
10		60 x 160 ¹⁾	1,6	625	12,5	Holzfaserdämmung ⁶⁾	160	45	60 ³⁾
11		60 x 140	2,5	625	12,5	Holzfaserdämmung ⁴⁾	140	ca. 50	60 ⁵⁾

- 1) „STEICOWall Stegträger SW60/160“ nach Leistungserklärung Nr. 04-0002-07 vom 21.07.2020
 2) „STEICOUNiversal dry“ nach DIN EN 13171
 3) „PAVATEX Diffutherm bzw. Isolair“ nach DIN EN 13171
 4) „GUTEX Thermoflex“ nach DIN EN 13171
 5) „GUTEX Multitherm“ nach DIN EN 13171
 6) „STEICOflex“ nach DIN EN 13171 bzw. „STEICOzell“ nach Leistungserklärung Nr. 05-0001-05 vom 29.08.2018

Wandart 5
 Außenwand

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden
 in Holztafelbauart

Anlage 2.6



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/Bekleidung Wandseite B (außen)
jeweils gemäß Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfriple
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3
und den Anlagen 2.1, 2.3 bis 2.6 und 59
- 82 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenbalkenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Anschlussbereich mit Dämmung
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen
 und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter
 Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail A.1 siehe Anlagen 17 bis 20

Detail B.1 siehe Anlage 48

**Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und
 raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart**

**Schnitt B
 Deckenanschlussbereich, Außenwand - Wandsystem 1 / 2 / 3 / 4 / 5
 Anschluss mit Dämmung**

	<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> i Beplankung/Bekleidung Wandseite A (innen) a Beplankung/Bekleidung Wandseite B (außen) jeweils gemäß Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6 42 Schwelle/Fußrippe 43 Rähm/Kopfrippe 45 Deckenbalken 48 Obere Beplankung oder Schalung 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.1, 2.3 bis 2.6 und 59 <p>Beschreibung / Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckenbalkenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand - Anschlussbereich mit Dämmung - Deckensystem: <ul style="list-style-type: none"> • geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit teilweise freiliegenden / sichtbaren Holzbalken.
	<p>Beschreibung / Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckenbalkenverlauf parallel zur tragenden Wand - Anschlussbereich mit Randrippe - Deckensystem: <ul style="list-style-type: none"> • geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit teilweise freiliegenden / sichtbaren Holzbalken • im Deckenanschlussbereich ist eine Randrippe mit einer Mindestbreite von ≥ 60 mm einzubauen <p>Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6</p> <p>Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses! Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.</p> <p>Detail A.1 siehe Anlagen 17 bis 20 Detail A.2 siehe Anlagen 21 bis 24 Detail B.1 siehe Anlage 48</p>
<p>Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart</p> <p>Schnitt B Deckenanschlussbereich, Außenwand - Wandsystem 1 / 2 / 3 / 4 / 5 Teilweise freiliegende Deckenbalken - Anschluss mit Dämmung/Randrippe</p>	

Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/Bekleidung Wandseite B (außen)
jeweils gemäß Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 44 Füllholz, Mindestbreite ≥ 24 mm
- 45 Deckenbalken (hier: Randrippe gem. Statik, Mindestbreite ≥ 60 mm)
- 49 Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3
und den Anlagen 2.1, 2.3 bis 2.6 und 59

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Anschlussbereich mit Füllholz
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden / sichtbaren Holzbalken
 - im Deckenanschlussbereich ist ein Füllholz mit einer Mindestbreite von ≥ 24 mm einzubauen

Beschreibung / Anmerkungen

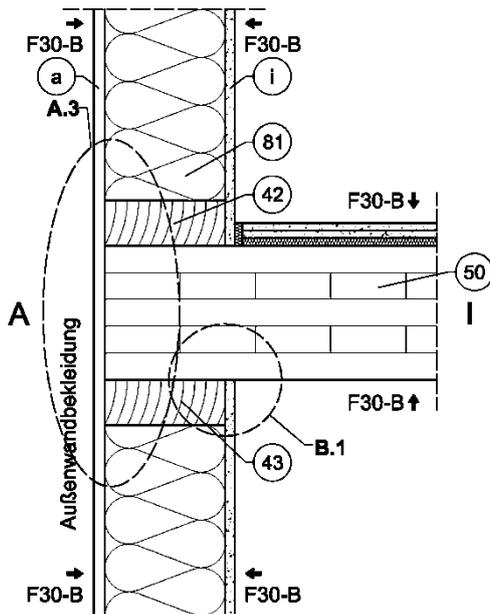
- Deckenbalken parallel zur tragenden Holztafelwand
- Anschlussbereich mit Randrippe
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden / sichtbaren Holzbalken
 - im Deckenanschlussbereich ist eine Randrippe mit einer Mindestbreite von ≥ 60 mm einzubauen

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail A.2 siehe Anlagen 21 bis 24
 Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart	5
Schnitt B Deckenanschlussbereich, Außenwand - Wandsystem 1 / 2 / 3 / 4 / 5 Freiliegenden Deckenbalken - Anschluss mit Füllholz/Randrippe	



Legende:

i Beplankung/Bekleidung Wandseite A (innen)
 a Beplankung/Bekleidung Wandseite B (außen)
 jeweils gemäß Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6

42 Schwelle/Fußrippe
 43 Rähm/Kopfriple
 50 Brettsperholz/Massivholz
 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3
 und den Anlagen 2.1, 2.3 bis 2.6 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.1 und 2.3 bis 2.6

Beschreibung / Anmerkungen

- richtungsunabhängig
- Deckensystem:
 - geeignetes Brettsperholz-/Massivholzdeckensystem in der Klassifizierung F 30-B
- Deckenanschlussbereich
 - Brettsperholz-/Massivholzdecke

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

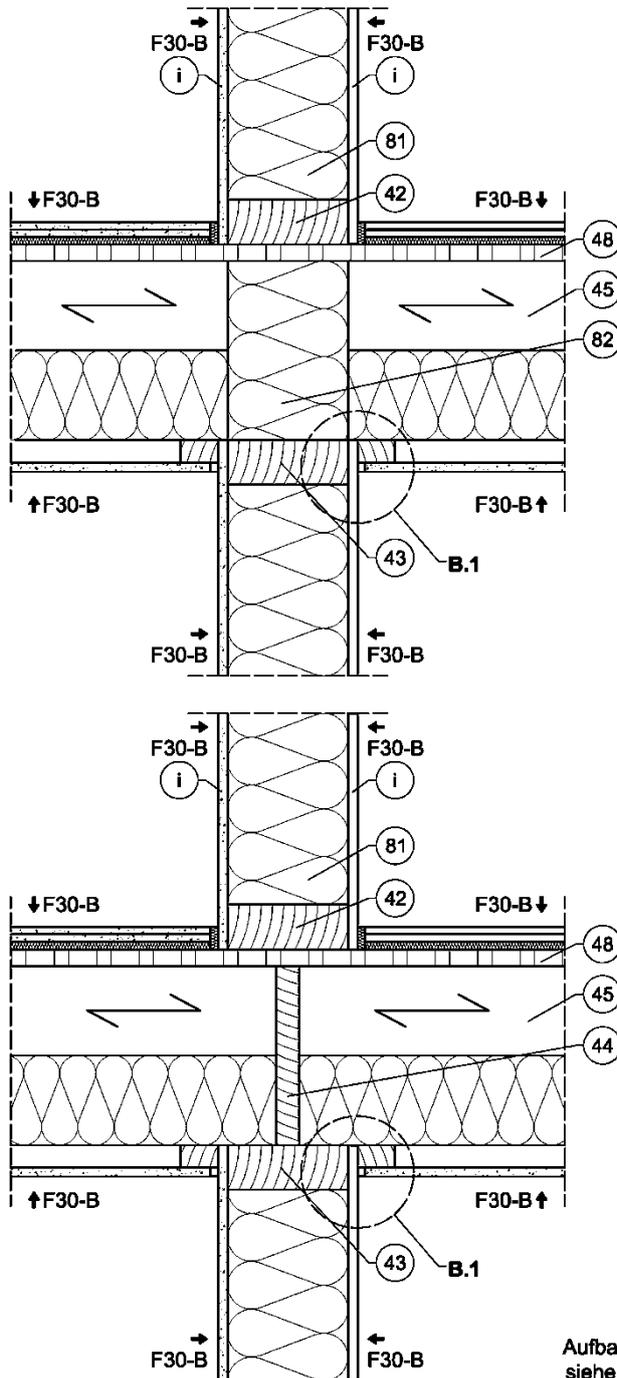
Detail A.3 siehe Anlagen 25 bis 28

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Außenwand - Wandsystem 1 / 2 / 3 / 4 / 5
Anschluss an Brettsperholz/Massivholz

6



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 44 Füllholz ≥ 24 mm
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.1, 2.3 und 59
- 82 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Dämmung
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Füllholz
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B
 - im Deckenanschlussbereich ist ein Füllholz mit einer Mindestbreite von ≥ 24 mm einzubauen

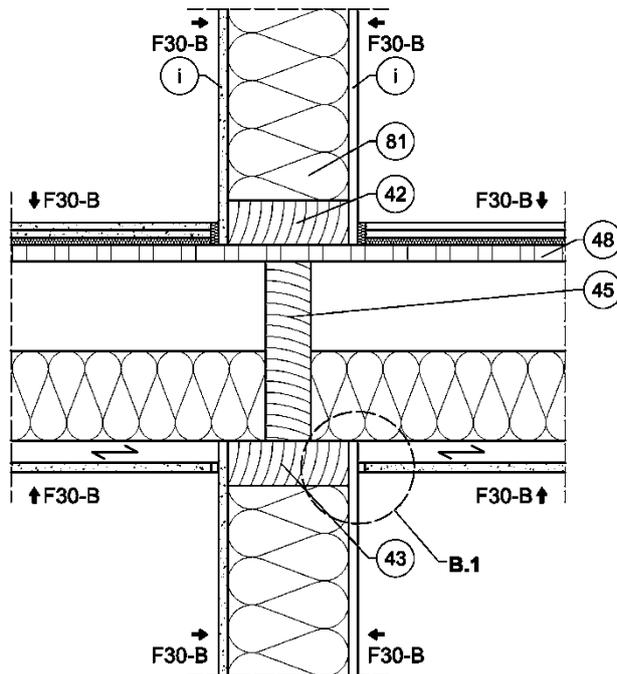
Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.1 und 2.3

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1 / 2
 Anschluss mit Dämmung/Füllholz



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.1, 2.3 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
siehe Anlagen 2.1 und 2.3

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf parallel zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Deckenbalken
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B
 - im Deckenanschlussbereich ist ein Deckenbalken mit einer Mindestbreite von ≥ 60 mm einzubauen

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

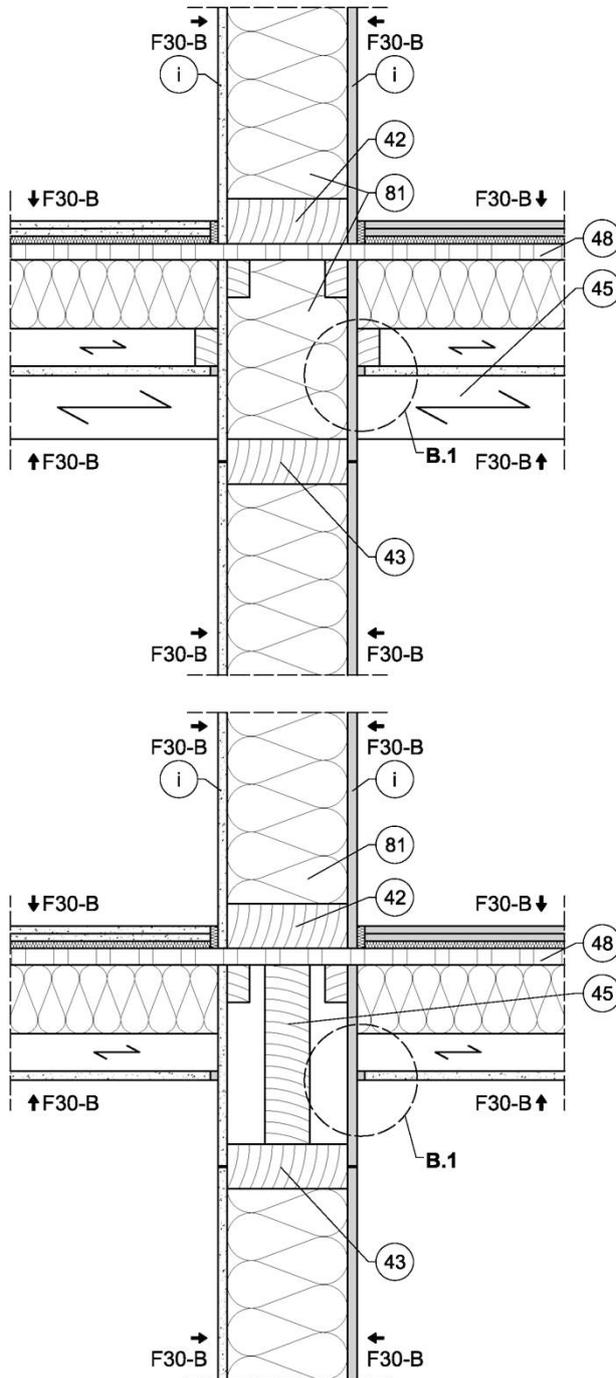
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1 / 2
Anschluss mit Deckenbalken

8



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 45 Deckenbalken (Randrippe gem. Statik, Mindestbreite ≥ 60 mm)
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.1, 2.3 und 59

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Dämmung
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit teilweise freiliegenden / sichtbaren Holzbalken

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf parallel zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Deckenbalken
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit teilweise freiliegenden / sichtbaren Holzbalken
 - im Deckenanschlussbereich ist mindestens ein Deckenbalken mit einer Breite von ≥ 60 mm einzubauen

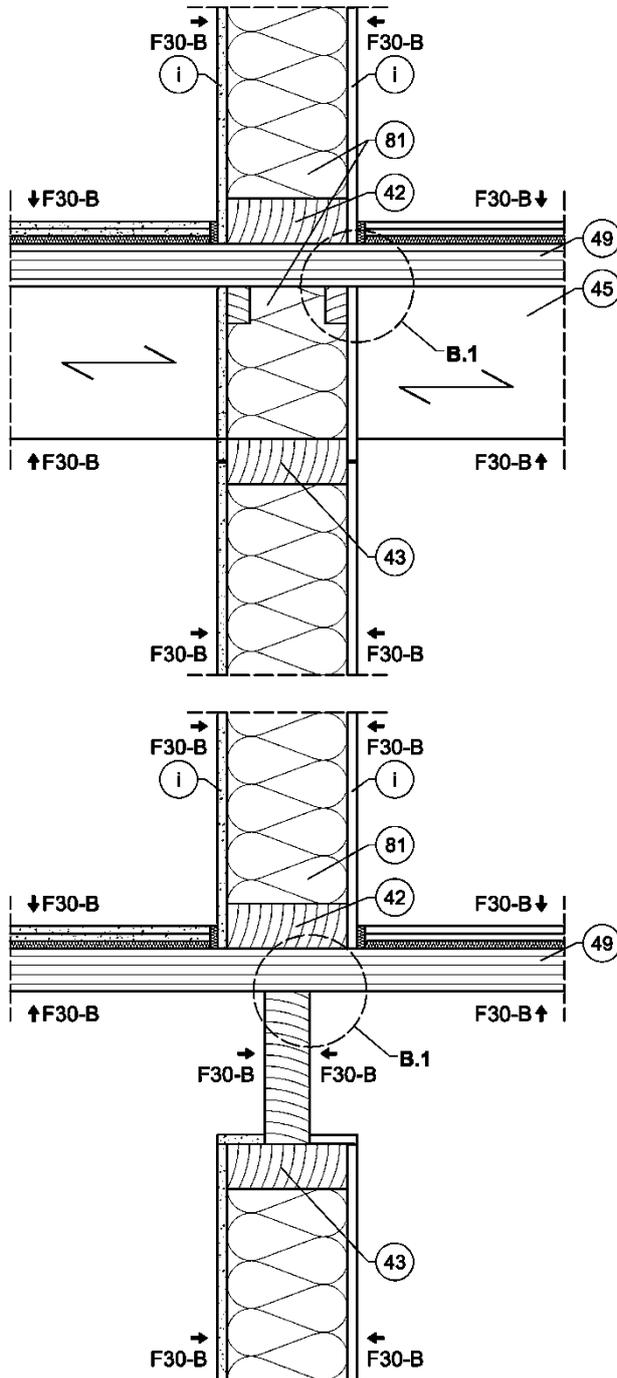
Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.1 und 2.3

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1 / 2
 Anschluss mit Dämmung/Deckenbalken



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippede
- 45 Deckenbalken (Randrippe gem. Statik, Mindestbreite ≥ 60 mm)
- 49 Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.1, 2.3 und 59

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Dämmung
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden / sichtbaren Holzbalken

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf parallel zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Deckenbalken
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden / sichtbaren Holzbalken
 - im Deckenanschlussbereich ist mindestens ein Deckenbalken mit einer Breite von ≥ 60 mm einzubauen

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlagen 2.1 und 2.3

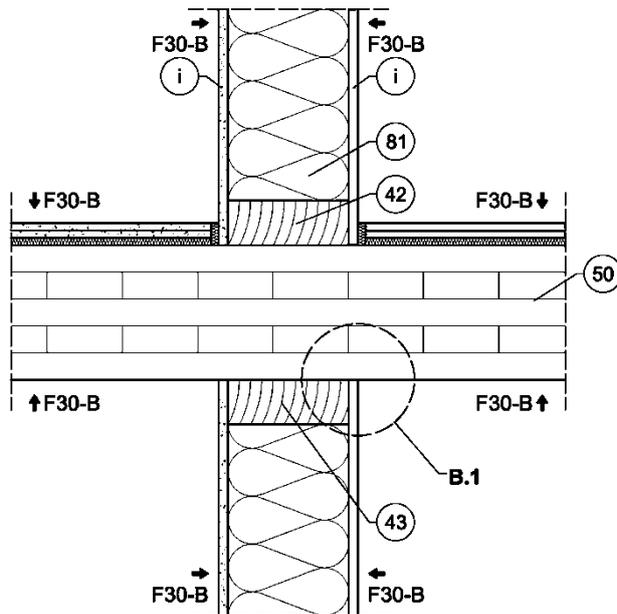
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1 / 2
Anschluss mit Dämmung/Deckenbalken

10



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 50 Brettsperrholz/Massivholz
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.1, 2.3 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
siehe Anlagen 2.1 und 2.3

Beschreibung / Anmerkungen

- richtungsunabhängig
- Deckensystem:
 - geeignetes Brettsperrholz-/Massivholzdeckensystem in der Klassifizierung F 30-B
- Deckenanschlussbereich
 - Brettsperrholz-/Massivholzdecke

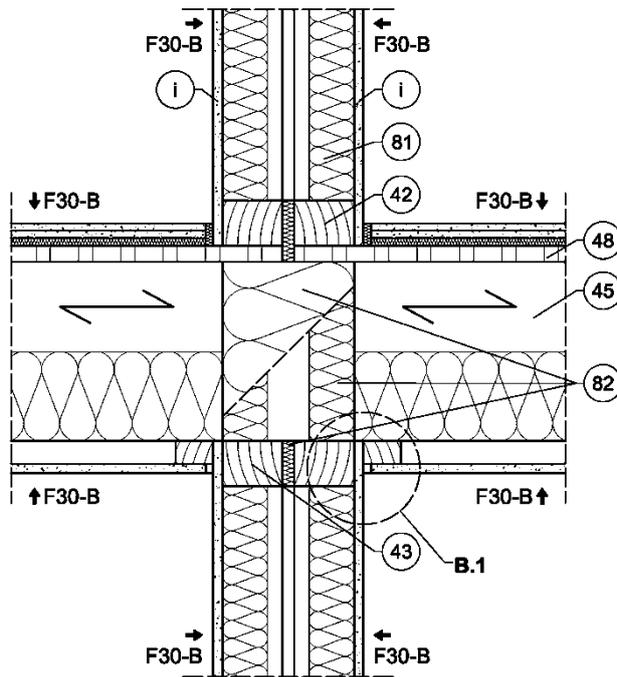
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1 / 2
Anschluss an Brettsperrholz/Massivholz

11

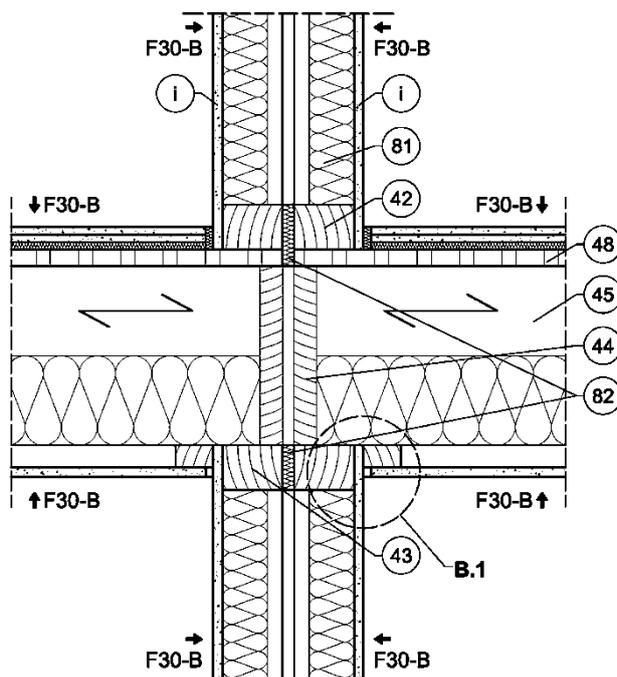


Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 44 Füllholz ≥ 24 mm
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.2 und 59
- 82 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$
 (Variante 1: 1 x Breite ≥ 100 mm)
 (Variante 2: 2 x Breite $\Sigma \geq 100$ mm)
 => Varianten gelten nur für den Bereich der Deckeneinbindung

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Dämmung
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B



Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Füllholz
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B
 - im Deckenanschlussbereich ist ein Füllholz mit einer Mindestbreite von ≥ 24 mm einzubauen

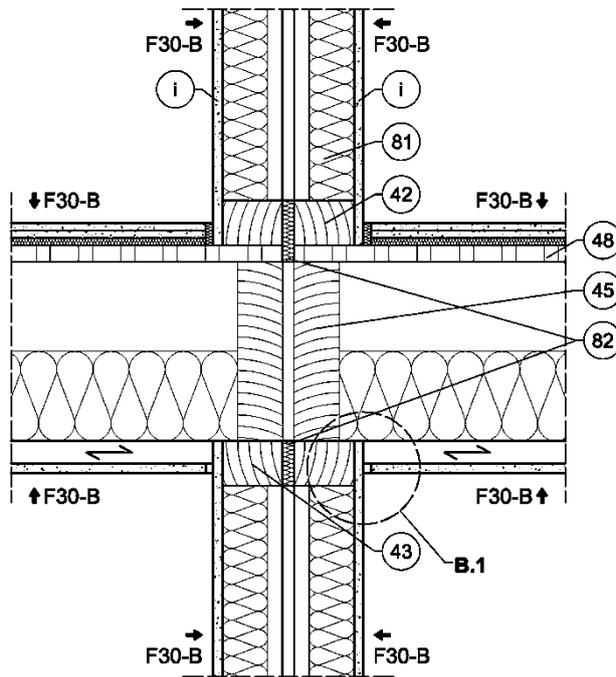
Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlage 2.2

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1.1
 Anschluss mit Dämmung/Füllholz



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.2 und 59
- 82 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.2

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf parallel zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Deckenbalken
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B
 - im Deckenanschlussbereich ist mindestens ein Deckenbalken mit einer Breite von ≥ 60 mm einzubauen

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

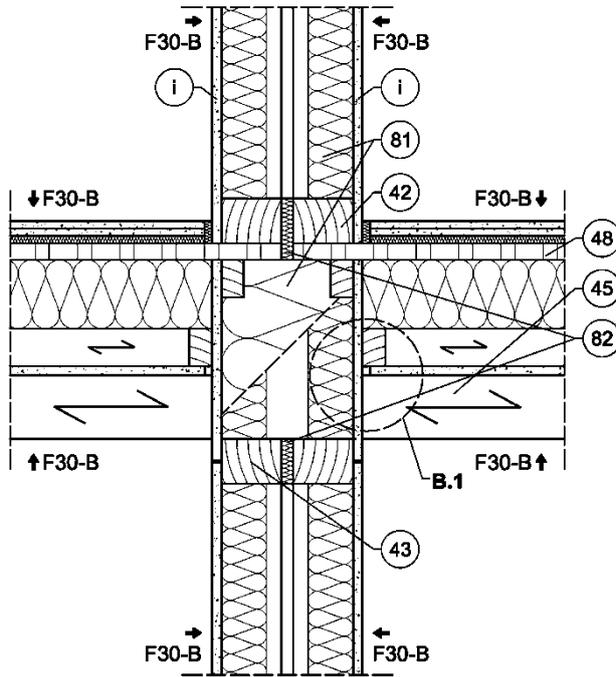
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1.1
Anschluss mit Deckenbalken

13

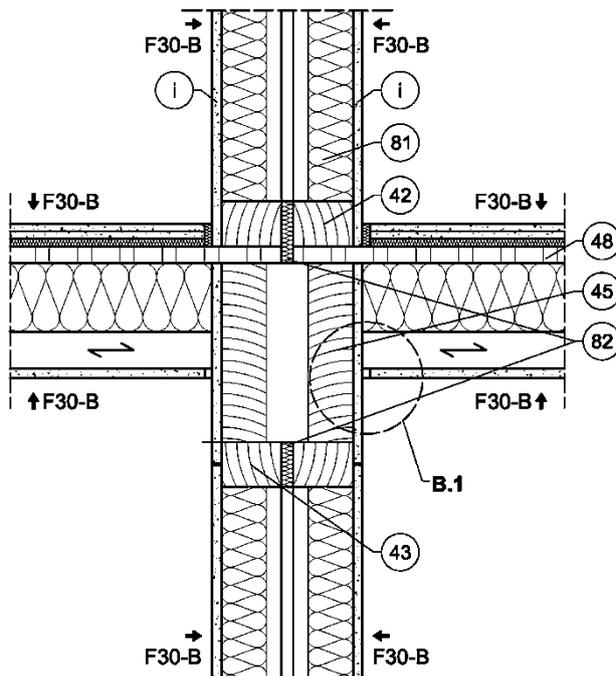


Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.2 und 59
 Variante 1: 1 x Breite ≥ 100 mm
 Variante 2: 2 x Breite $\Sigma \geq 100$ mm
 => Varianten gelten nur für den Bereich der Deckeneinbindung
- 82 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Dämmung
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit teilweise freiliegenden / sichtbaren Holzbalken



Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf parallel zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Deckenbalken
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit teilweise freiliegenden / sichtbaren Holzbalken
 - im Deckenanschlussbereich ist mindestens ein Deckenbalken mit einer Breite von ≥ 60 mm einzubauen

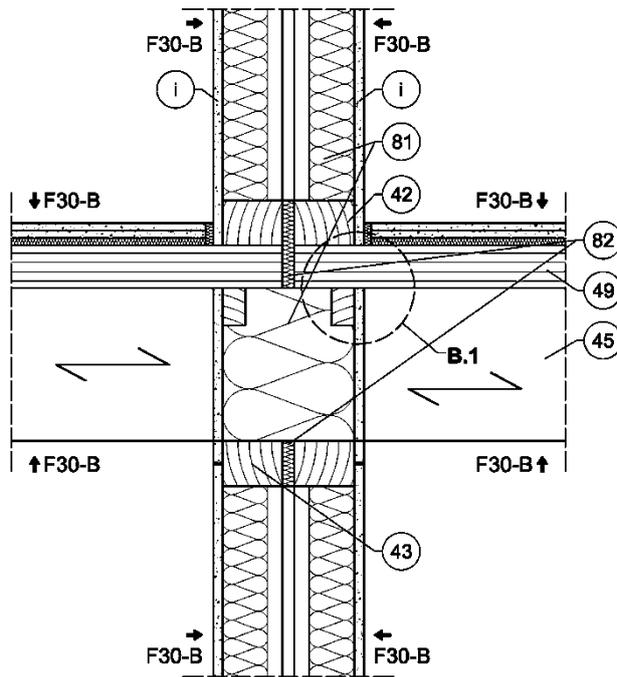
Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlage 2.2

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1.1
 Anschluss mit Dämmung/Füllholz

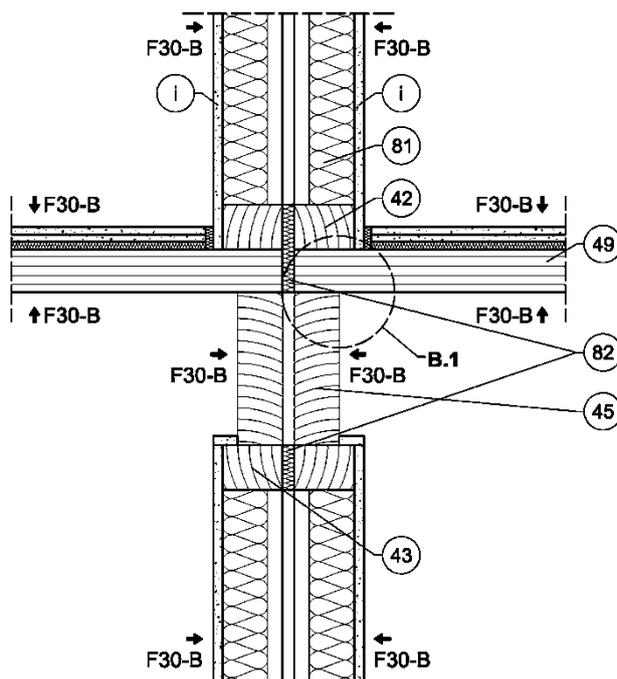


Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 45 Deckenbalken
- 49 Schalung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.2 und 59
- 82 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$

Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf rechtwinklig zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Dämmung
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden / sichtbaren Holzbalken



Beschreibung / Anmerkungen

- Deckenverlauf parallel zur tragenden Wand
- Deckenanschluss mit Deckenbalken
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden / sichtbaren Holzbalken
 - im Deckenanschlussbereich ist mindestens ein Deckenbalken mit einer Breite von ≥ 60 mm einzubauen

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.2

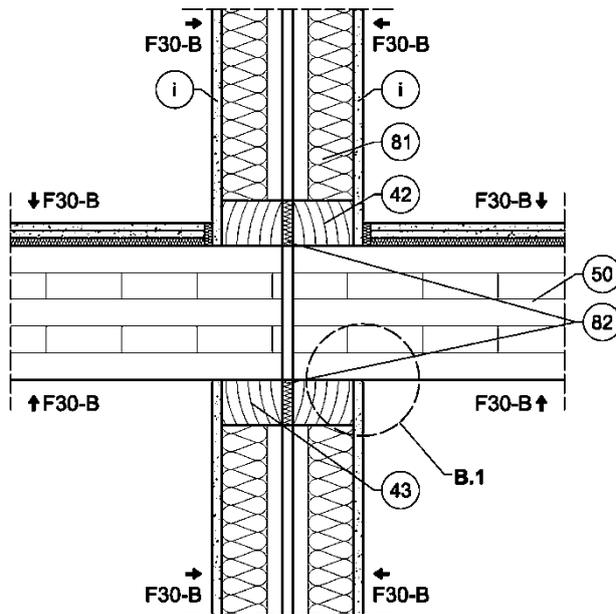
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1.1
 Anschluss mit Dämmung/Deckenbalken

15



Legende:

- i Beplankung/Bekleidung Wandseite A/B
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 50 Brettsperrholz/Massivholz
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.2 und 59
- 82 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.2

Beschreibung / Anmerkungen

- richtungsunabhängig
- Deckensystem:
 - geeignetes Brettsperrholz-/Massivholzdeckensystem in der Klassifizierung F 30-B
- Deckenanschlussbereich
 - Brettsperrholz-/Massivholzdecke

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

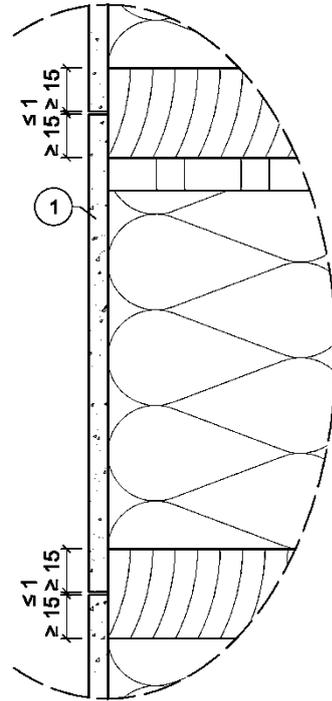
Detail B.1 siehe Anlage 48

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

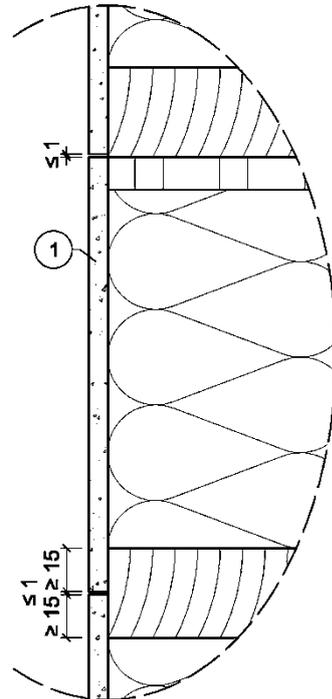
Schnitt B
Deckenanschlussbereich, Innenwand - Wandsystem 1.1
Anschluss an Brettsperrholz/Massivholz

16

A.1 - W1 - 1



A.1 - W1 - 2



Legende:

- 1 Beplankung/Bekleidung Wandseite B,
fermacell Gipsfaser-Platte

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen
und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter
Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

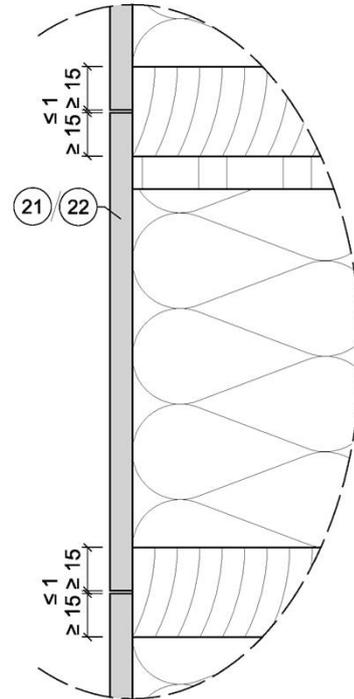
alle Maße in mm

**Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und
raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart**

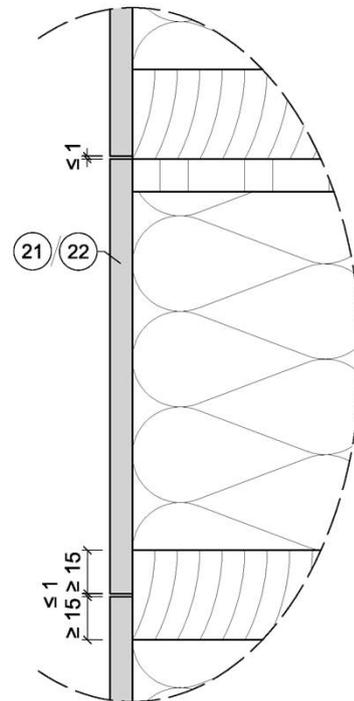
Detail A.1
Anschlussbereich ohne Hinterlegung - Wandsystem 1 / 1.1

17

A.1 - W2 - 1



A.1 - W2 - 2



Legende:

- Bepankung/Bekleidung Wandseite B,
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

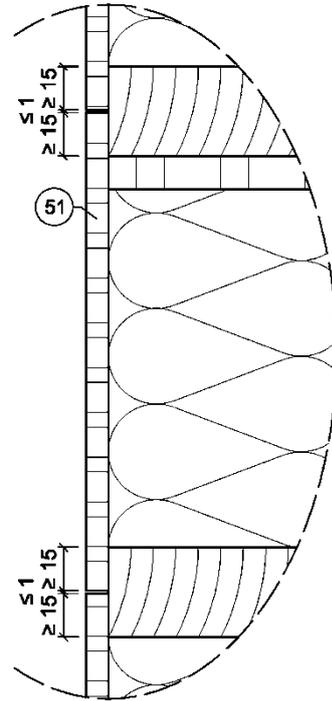
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

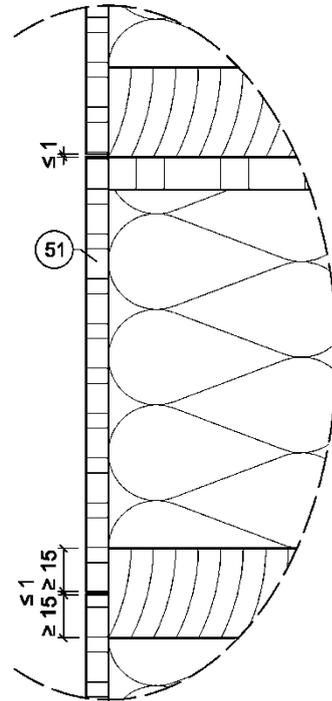
Detail A.1
 Anschlussbereich ohne Hinterlegung - Wandsystem 2 / 3

18

A.1 - W4 - 1



A.1 - W4 - 2



Legende:

- Bepankung/Bekleidung Wandseite B,
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

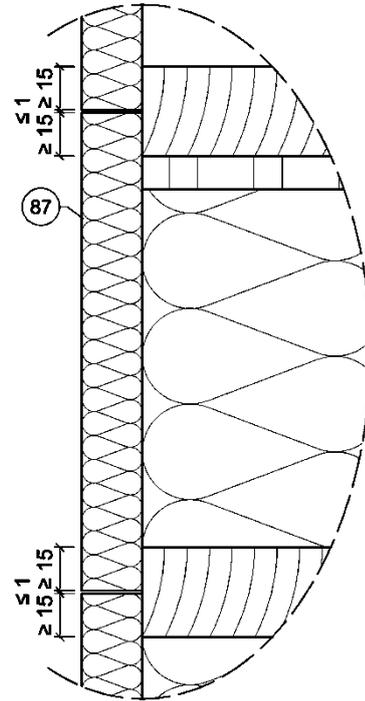
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

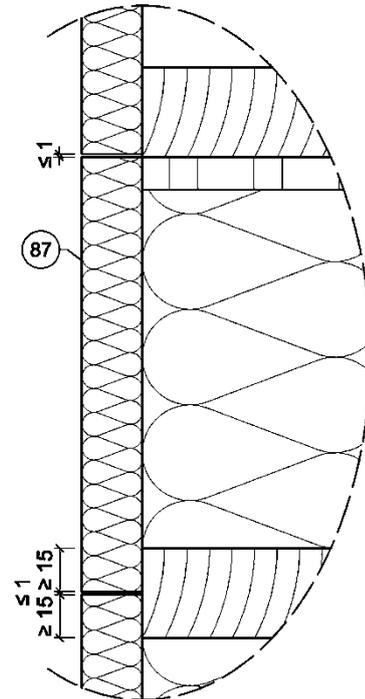
Detail A.1
 Anschlussbereich ohne Hinterlegung - Wandsystem 4

19

A.1 - W5 - 1



A.1 - W5 - 2



Legende:

- Bepankung/Bekleidung Wandseite B,
- 87 Holzfaserdämmplatte

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

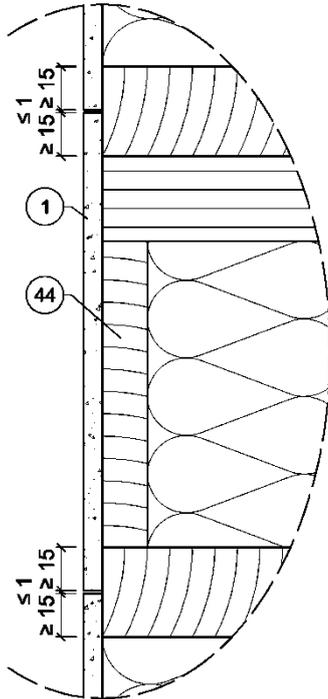
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

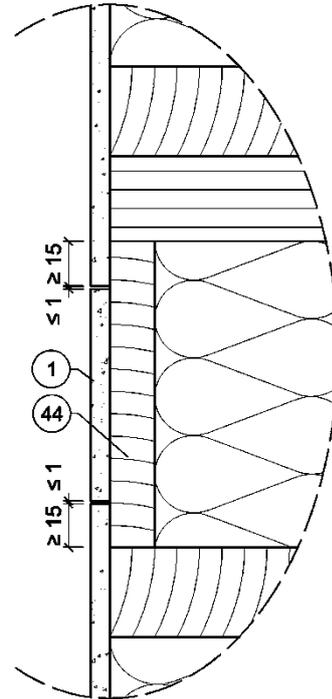
Detail A.1
 Anschlussbereich ohne Hinterlegung - Wandsystem 5

20

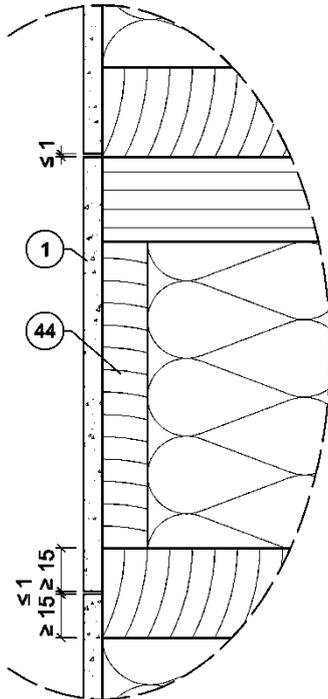
A.2 - W1 - 1



A.2 - W1 - 3



A.2 - W1 - 2



Legende:

- 1 Beplankung/Bekleidung Wandseite B, fermacell Gipsfaser-Platte
- 44 Füllholz, Mindestbreite ≥ 24 mm

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

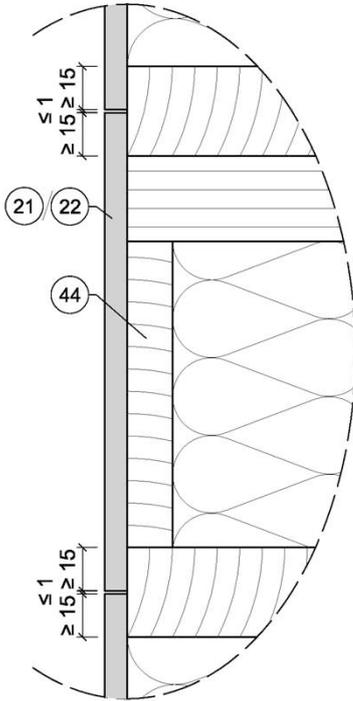
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

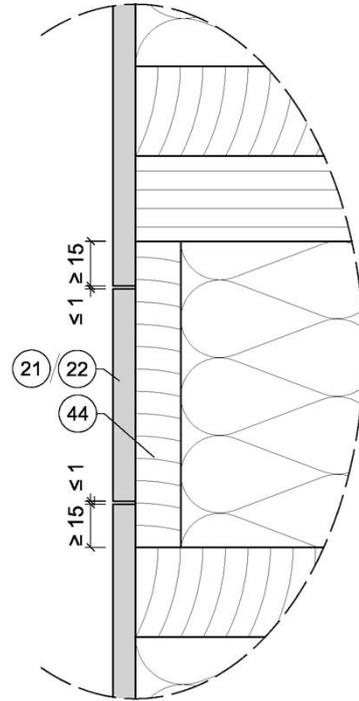
Detail A.2
 Anschlussbereich mit Randbalken/Füllholz - Wandsystem 1 / 1.1

21

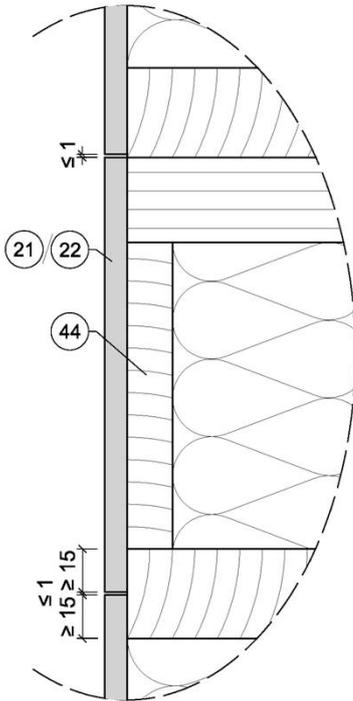
A.2 - W2 - 1



A.2 - W2 - 3



A.2 - W2 - 2



Legende:

- Beplankung/Bekleidung Wandseite B,
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O
- 44 Füllholz, Mindestbreite ≥ 24 mm

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

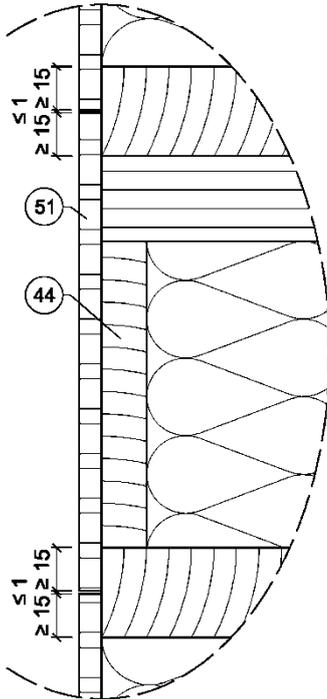
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

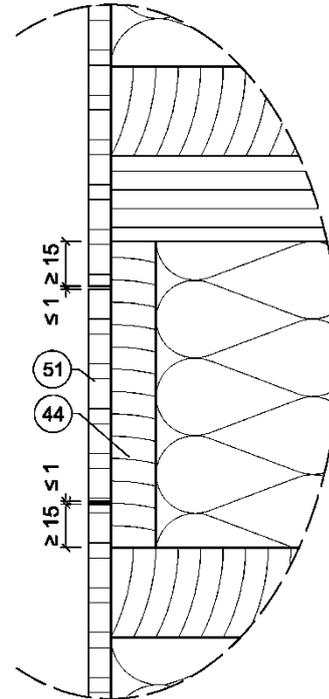
Detail A.2
 Anschlussbereich mit Randbalken/Füllholz - Wandsystem 2 / 3

22

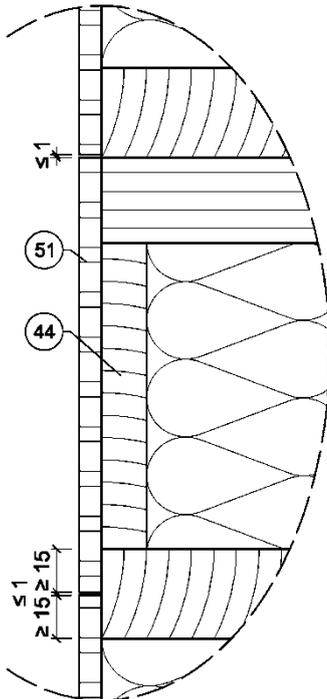
A.2 - W4 - 1



A.2 - W4 - 3



A.2 - W4 - 2



Legende:

- Beplankung/Bekleidung Wandseite B,
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF
- 44 Füllholz, Mindestbreite ≥ 24 mm

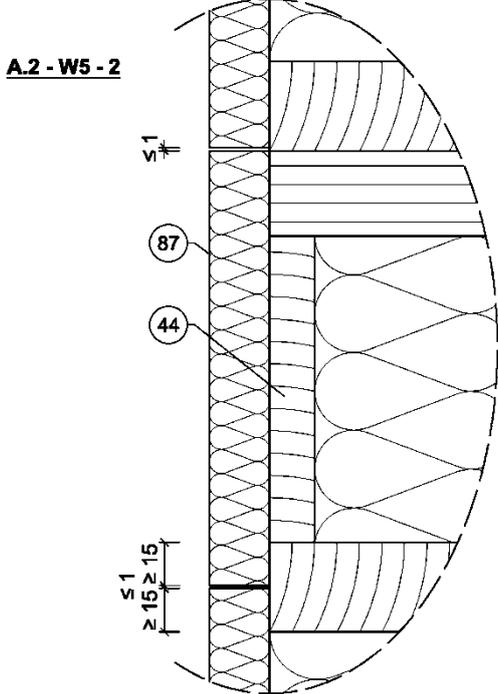
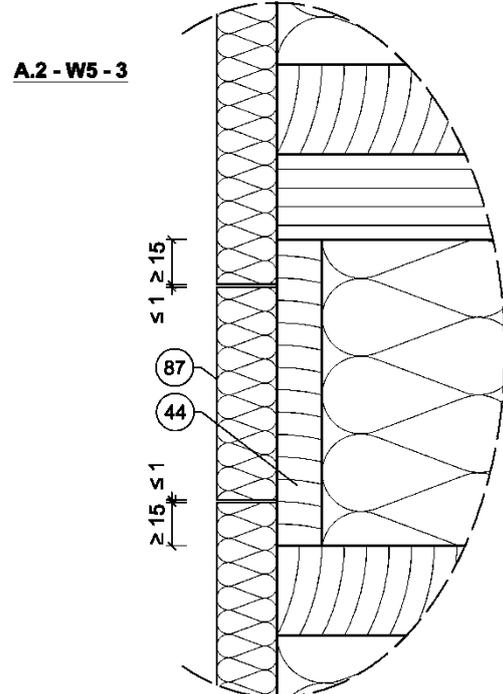
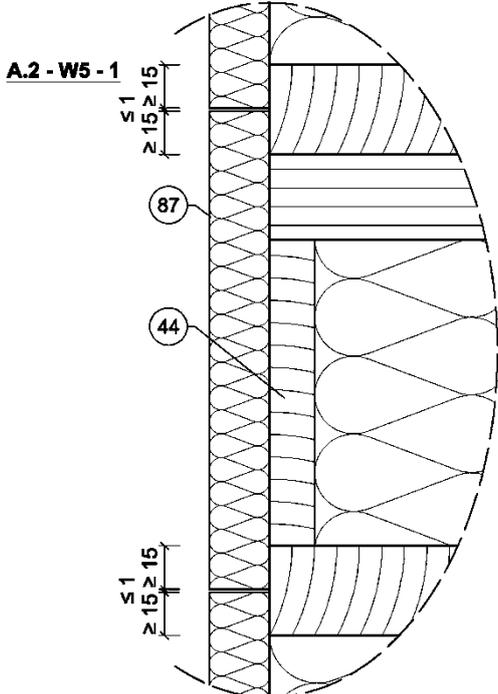
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Detail A.2
 Anschlussbereich mit Randbalken/Füllholz - Wandsystem 4

23



- Legende:**
- 87 Beplankung/Bekleidung Wandseite B,
Holzfaserdämmplatte
 - 44 Füllholz, Mindestbreite ≥ 24 mm

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

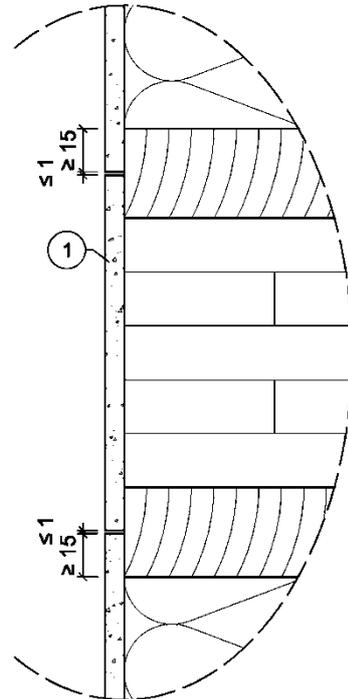
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

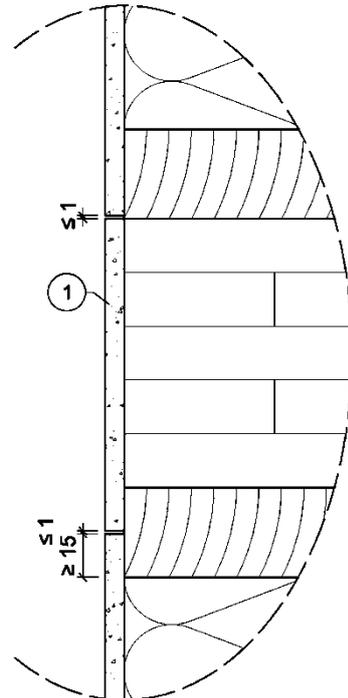
Detail A.2
 Anschlussbereich mit Randbalken/Füllholz - Wandsystem 5

24

A.3 - W1 - 1



A.3 - W1 - 2



Legende:

- 1 Beplankung/Bekleidung Wandseite B,
fermacell Gipsfaser-Platte

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

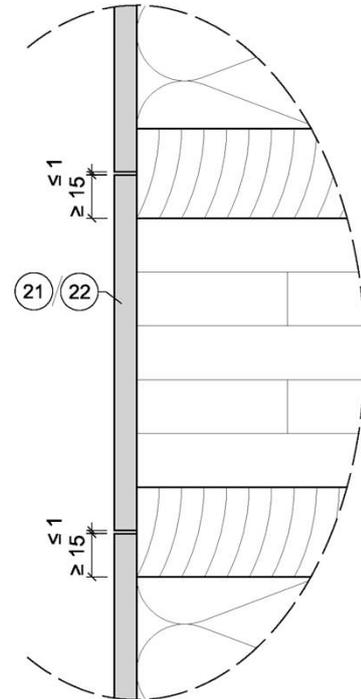
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

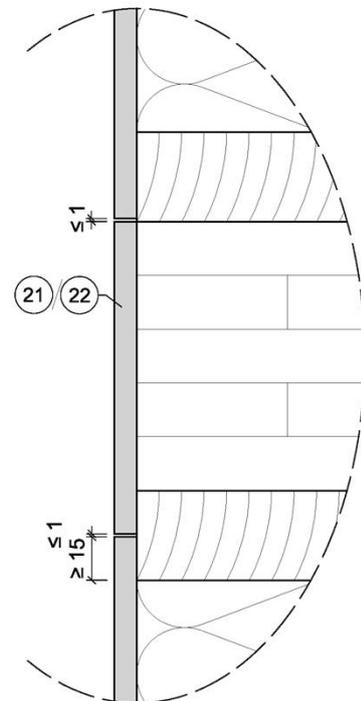
Detail A.3
Anschlussbereich mit Brettsper Holz-/Massivholzdecke - Wandsystem 1 / 1.1

25

A.3 - W2 - 1



A.3 - W2 - 2



Legende:

- Bepunktung/Bekleidung Wandseite B,
21 fermacell Powerpanel HD
22 fermacell Powerpanel H₂O

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

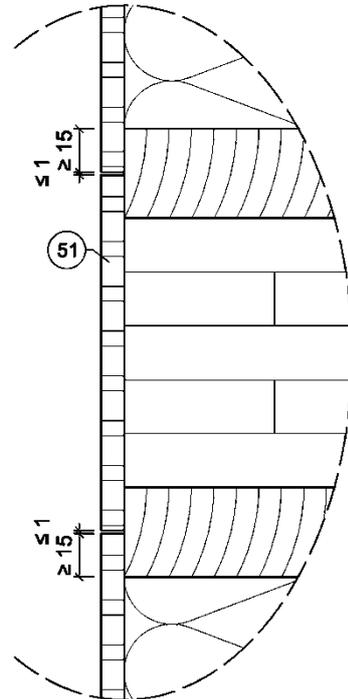
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

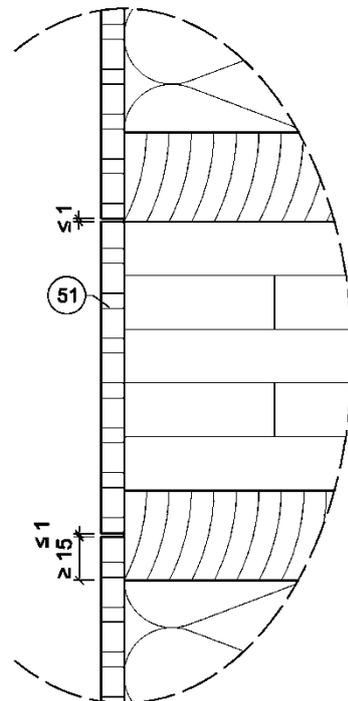
Detail A.3
Anschlussbereich mit Brettspertholz-/Massivholzdecke - Wandsystem 2 / 3

26

A.3 - W4 - 1



A.3 - W4 - 2



Legende:

- Bepankung/Bekleidung Wandseite B,
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

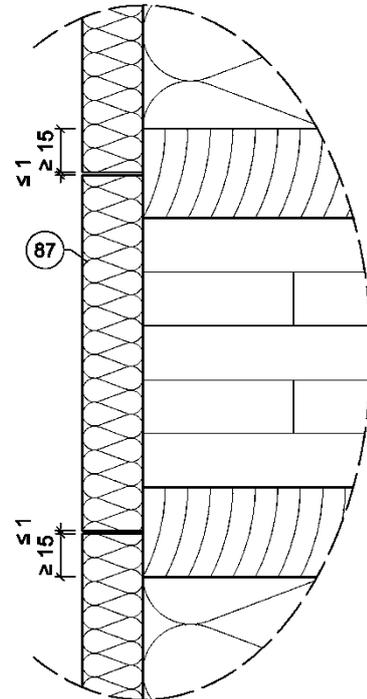
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

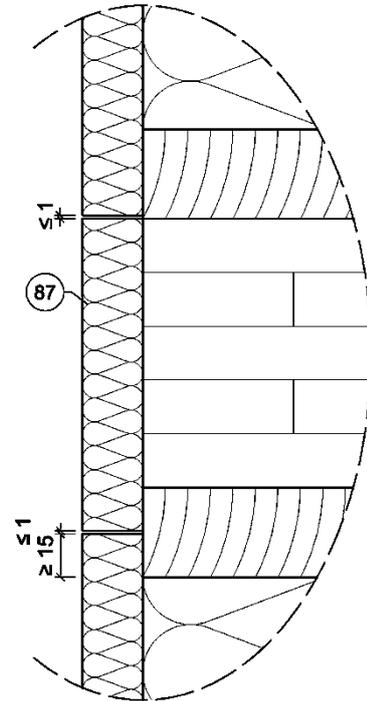
Detail A.3
Anschlussbereich mit Brettsper Holz-/Massivholzdecke - Wandsystem 4

27

A.3 - W5 - 1



A.3 - W5 - 2



Legende:

- Bepankung/Bekleidung Wandseite B,
- 87 Holzfaserdämmplatte

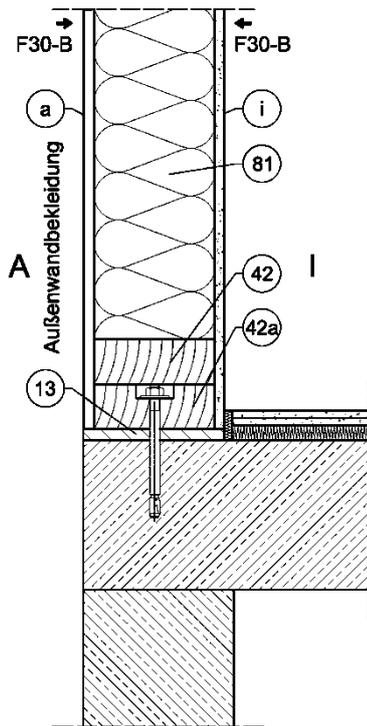
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Detail A.3
Anschlussbereich mit Brettsper Holz-/Massivholzdecke - Wandsystem 5

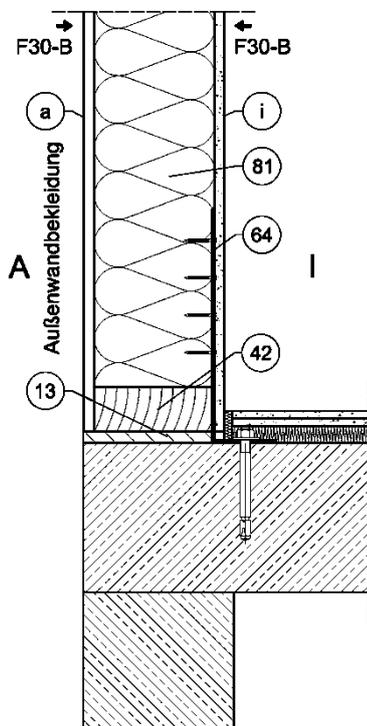
28



Legende:

- i Bekleidung/Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Bekleidung/Bekleidung Wandseite B (außen)
jeweils gemäß Anlagen 2.1, 2.3 und 2.4
- 13 Mörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 42a Setzschwelle
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3
und den Anlagen 2.1, 2.3, 2.4 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.1, 2.3 und 2.4



Legende:

- i Bekleidung/Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Bekleidung/Bekleidung Wandseite B (außen)
jeweils gemäß Anlagen 2.1, 2.3 und 2.4
- 13 Mörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 64 Stahlwinkel/Zuganker
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3
und den Anlagen 2.1, 2.3, 2.4 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.1, 2.3 und 2.4

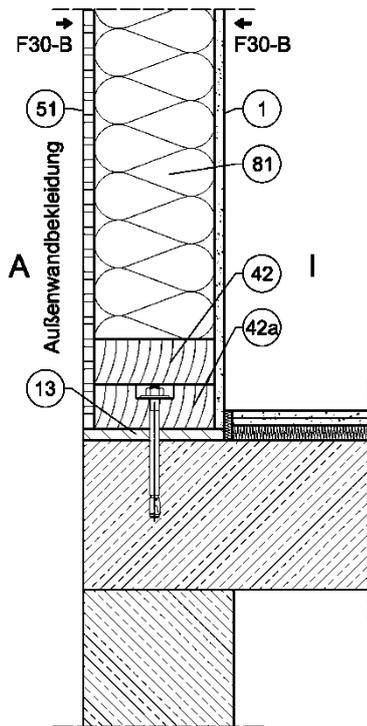
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 3.4 zu erfolgen.

Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

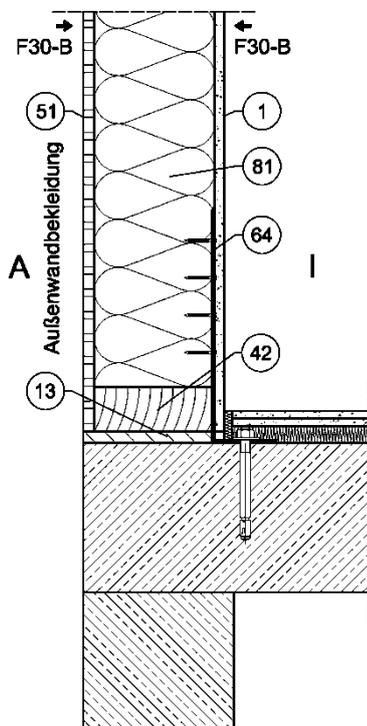
Schnitt C
Sockelpunktanschluss - Wandsystem 1 / 2 / 3
 1) Anschluss mit Setzschwelle; 2) Anschluss mit Zuganker



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 Mörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 42a Setzschwelle
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.5 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.5



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 Mörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF
- 64 Stahlwinkel/Zuganker
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.5 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.5

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 3.4 zu erfolgen.

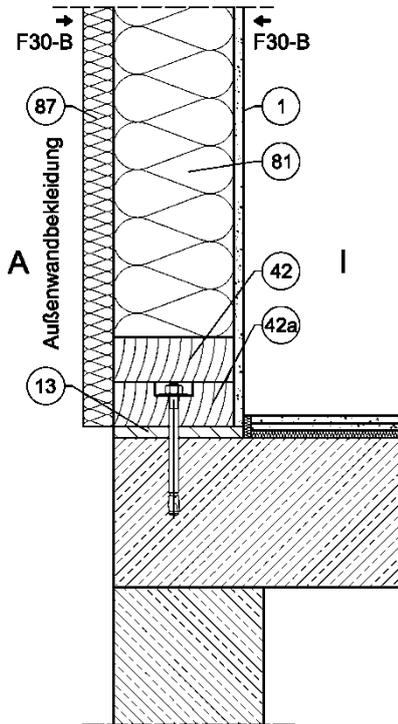
Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

**Schnitt C
 Sockelpunktanschluss - Wandsystem 4**

1) Anschluss mit Setzschwelle; 2) Anschluss mit Zuganker

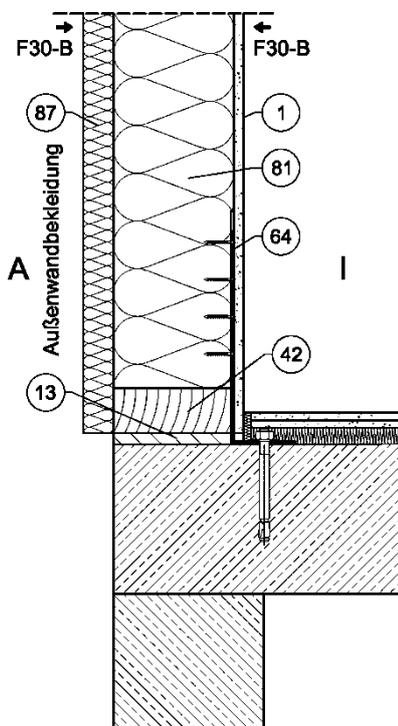
30



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 Mörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 42a Setzschwelle
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.6 und 59
- 87 Holzfaserdämmplatte

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.6



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 Mörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 64 Stahlwinkel/Zuganker
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.6 und 59
- 87 Holzfaserdämmplatte

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B)
 siehe Anlagen 2.6

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

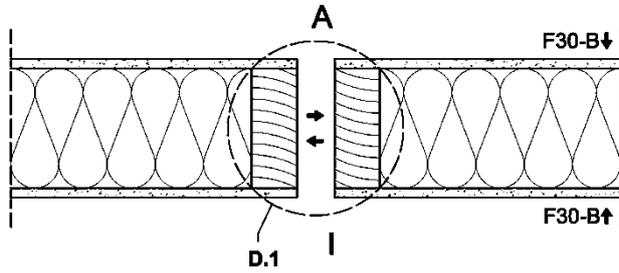
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 3.4 zu erfolgen.

Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

**Schnitt C
 Sockelpunktanschluss - Wandsystem 5**

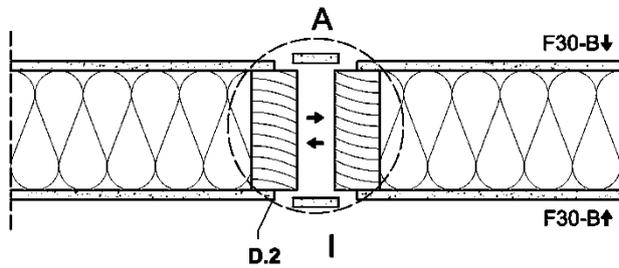
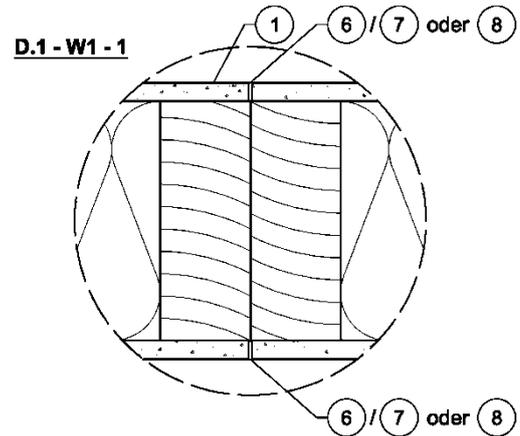
1) Anschluss mit Setzschwelle; 2) Anschluss mit Zuganker



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen

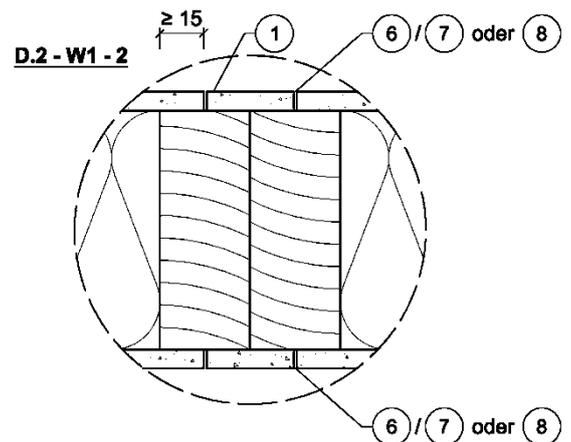
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen

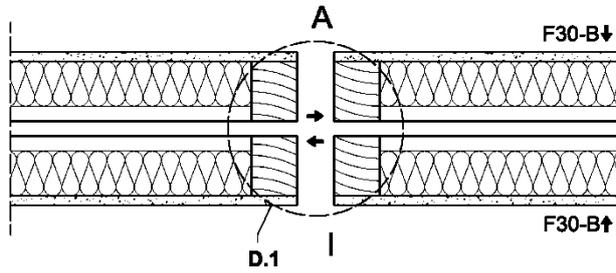
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

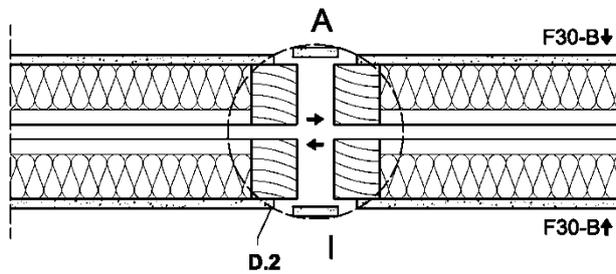
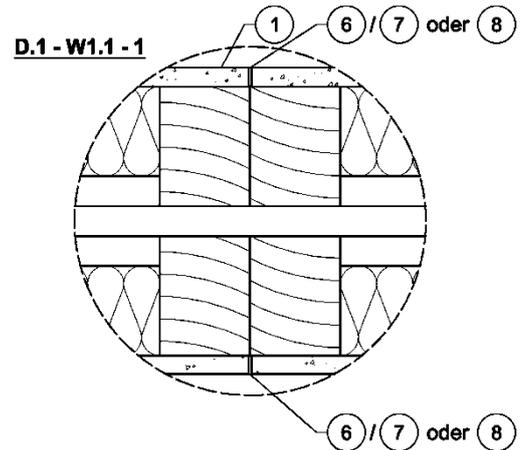
Schnitt D
Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 1
Wandstöße mit fermacell Gipsfaser-Platte



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen

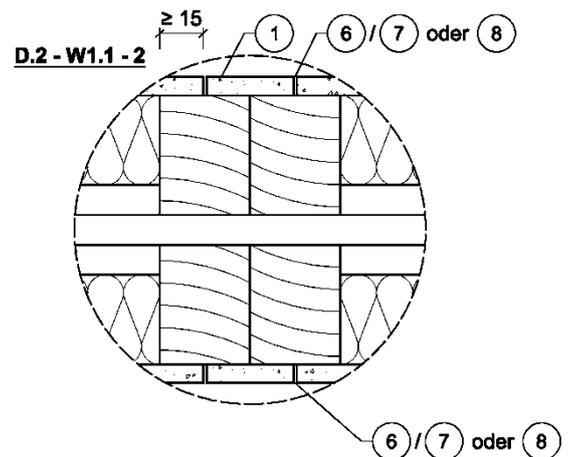
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen

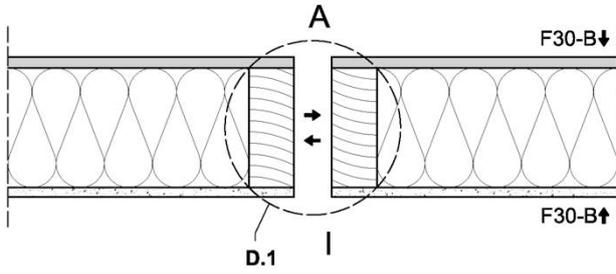
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

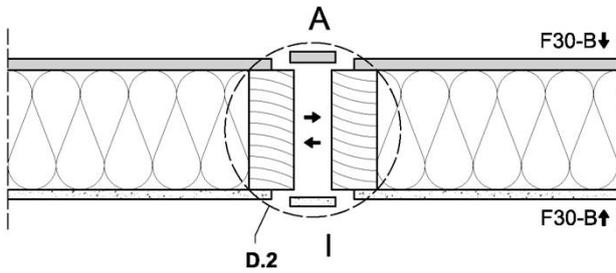
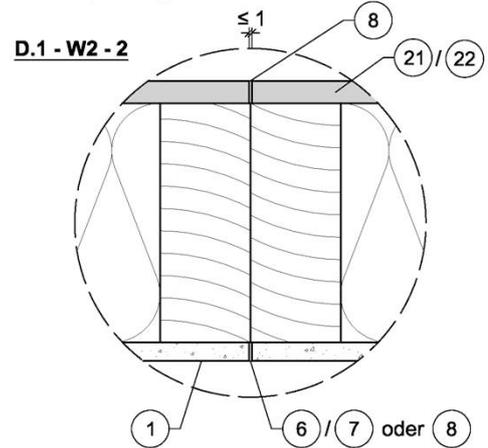
Schnitt D
Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 1.1
 Wandstöße mit fermacell Gipsfaser-Platte



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O

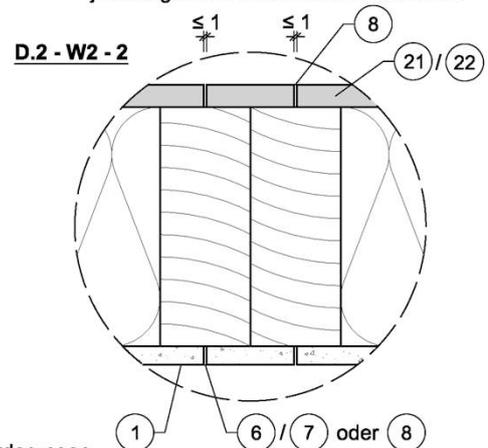
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O

jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5

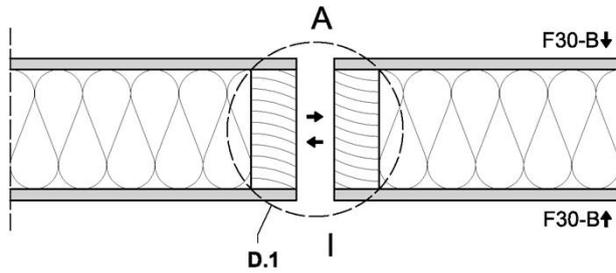


Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

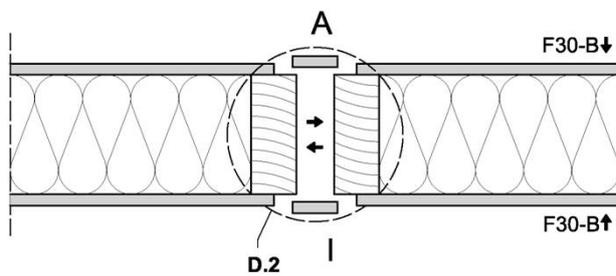
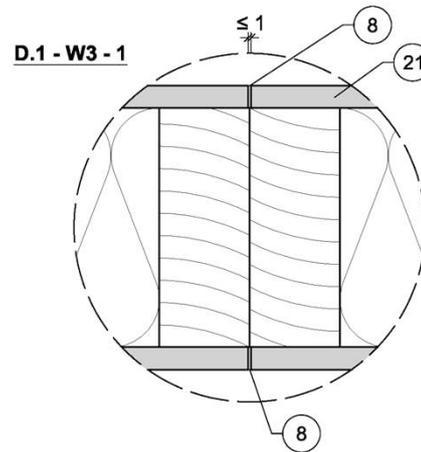
Schnitt D
Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 2
 Wandstöße mit fermacell Powerpanel HD / Powerpanel H₂O



Legende:

- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 21 fermacell Powerpanel HD

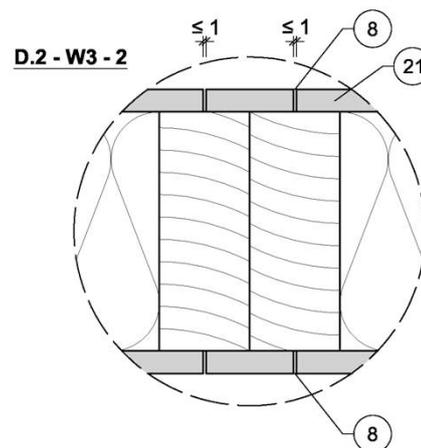
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Legende:

- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 21 fermacell Powerpanel HD

jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



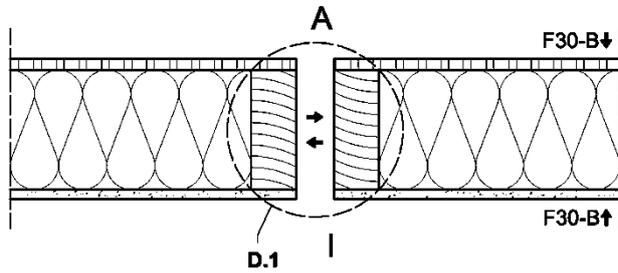
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt D
Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 3
 Wandstöße mit fermacell Powerpanel HD

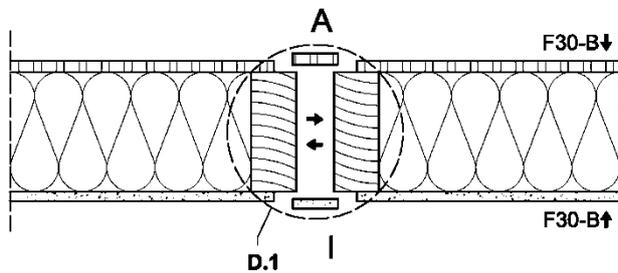
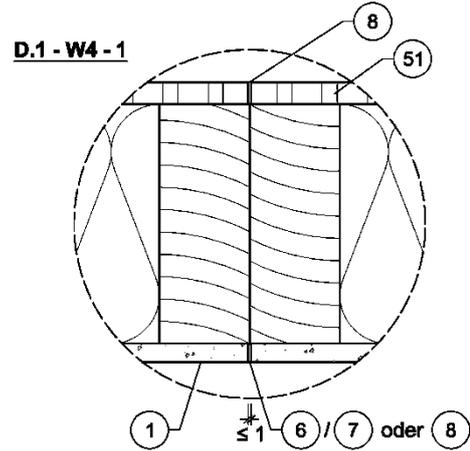
35



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF

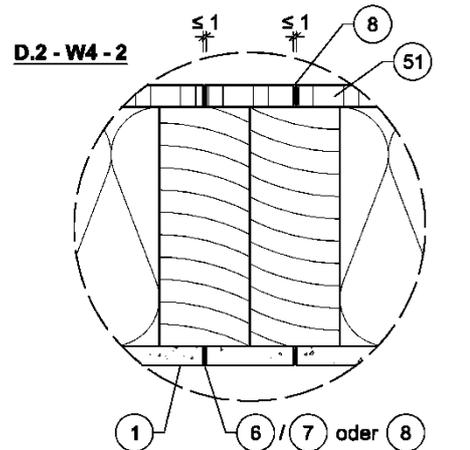
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF

jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



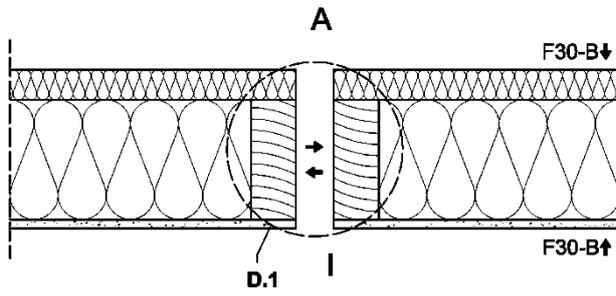
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

**Schnitt D
 Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 4
 Wandstöße mit Holzfaserplatte**

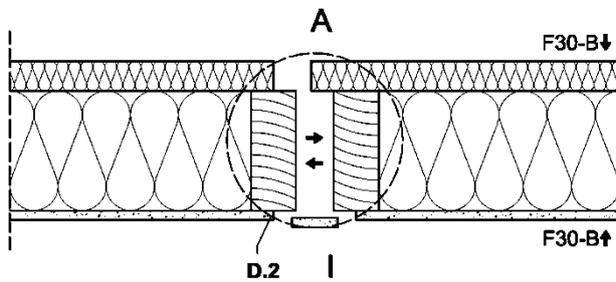
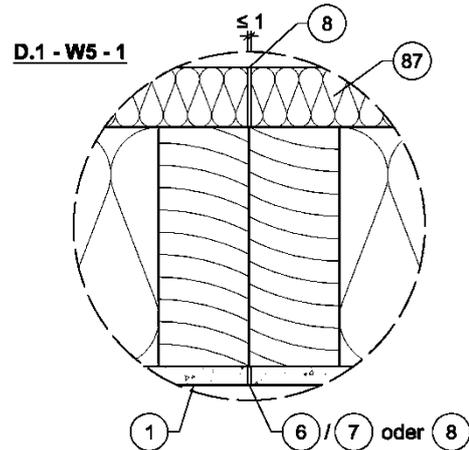
36



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 87 Holzfaserdämmplatte

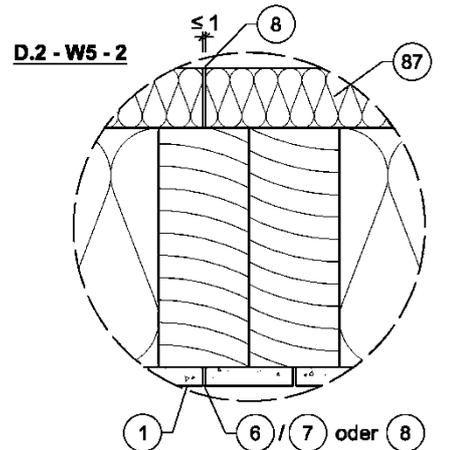
jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 87 Holzfaserdämmplatte

jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5



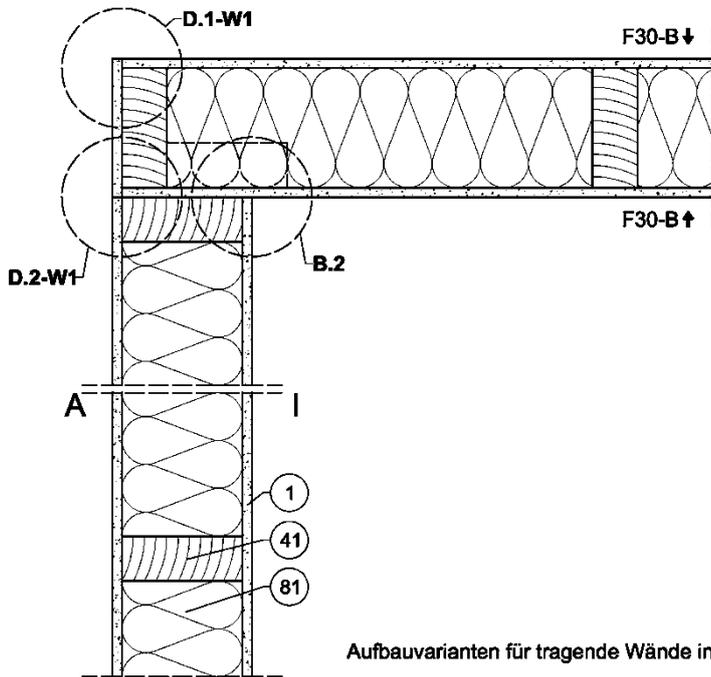
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abschnitt 2.3.4 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Schnitt D
Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 5
Wandstöße mit WDVS

37

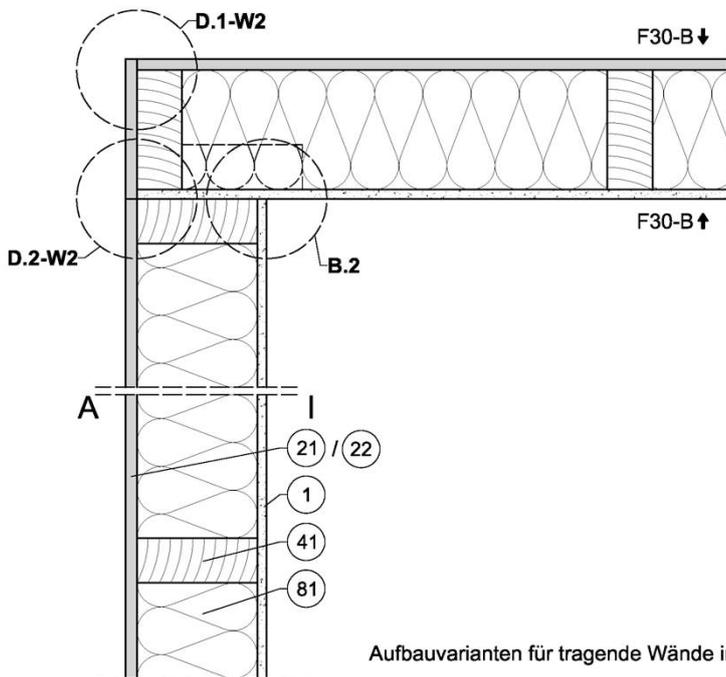


Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.1

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

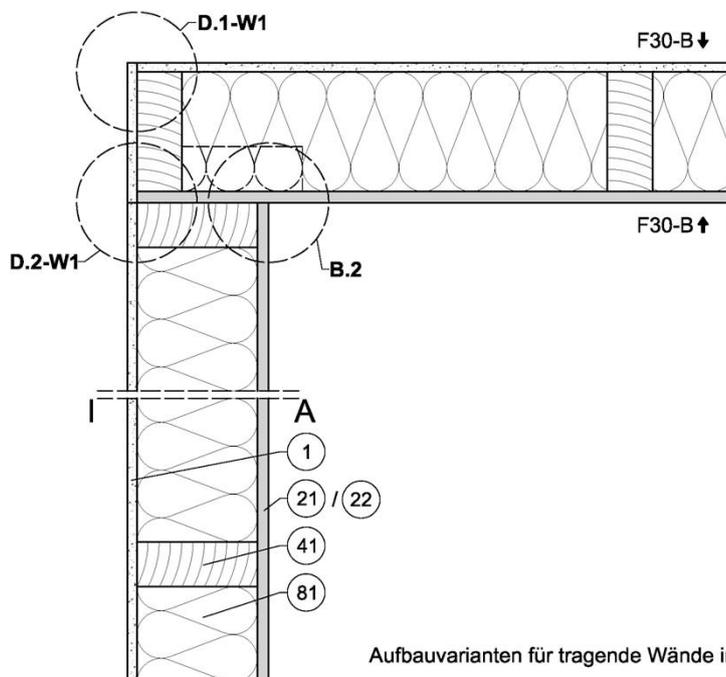
**Wandanschluss - Vertikale Anschlussfugen - Eckausbildung
 Wandsystem 1**



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O
- 41 Ständer/Rippe
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.2 und 59

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.



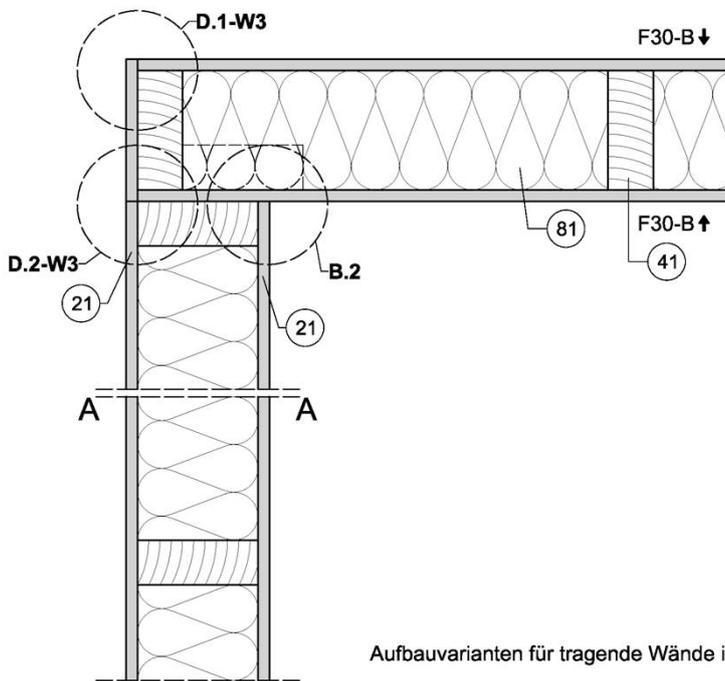
Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O
- 41 Ständer/Rippe
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.2 und 59

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Wandanschluss - Vertikale Anschlussfugen - Eckausbildung
 Wandsystem 2



Legende:

- 21 fermacell Powerpanel HD
- 41 Ständer/Rippe
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3
und den Anlagen 2.3 und 59

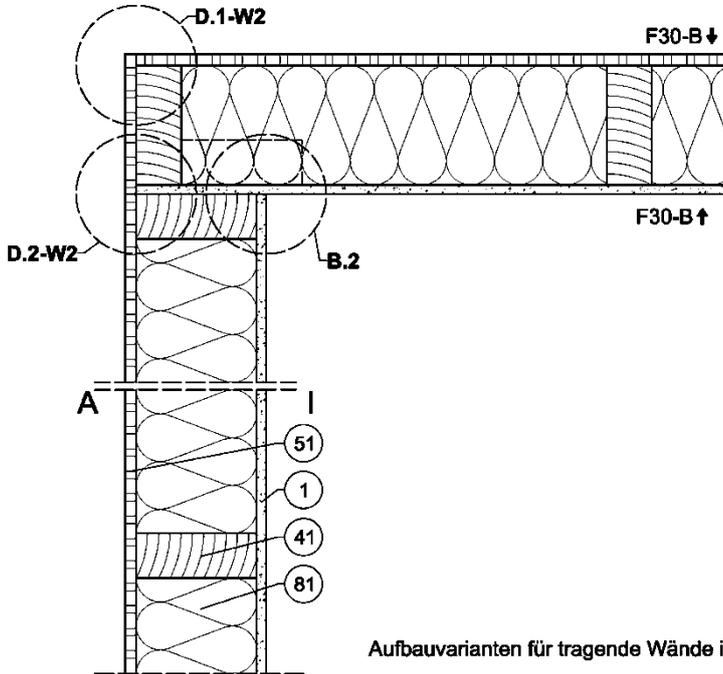
Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.3

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

**Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und
raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart**

Wandanschluss - Vertikale Anschlussfugen - Eckausbildung
Wandsystem 3

40

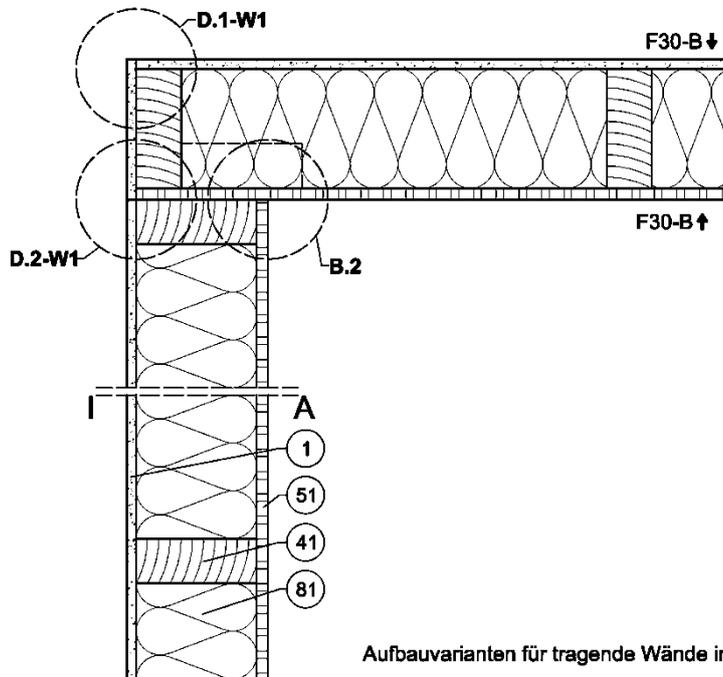


Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 41 Ständer/Rippe
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.5 und 59

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.5

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 41 Ständer/Rippe
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.5 und 59

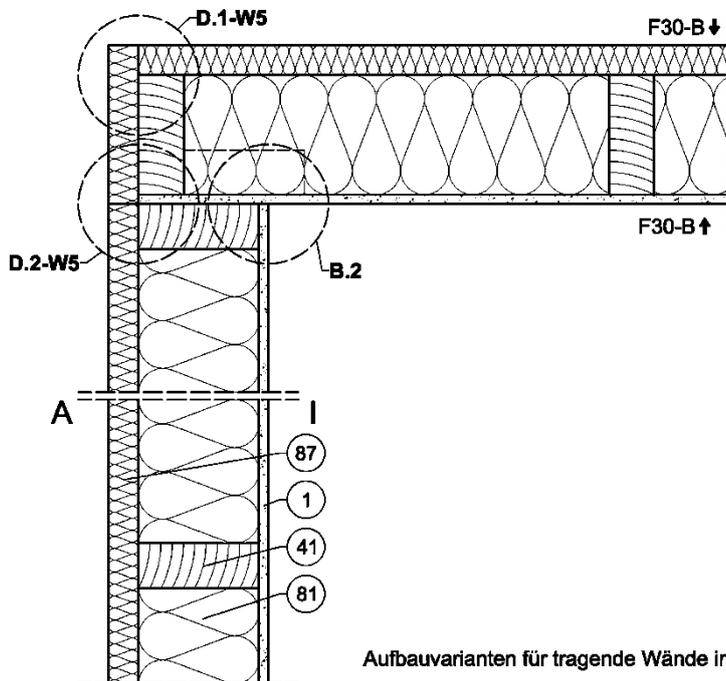
Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.5

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Wandanschluss - Vertikale Anschlussfugen - Eckausbildung
 Wandsystem 4

41

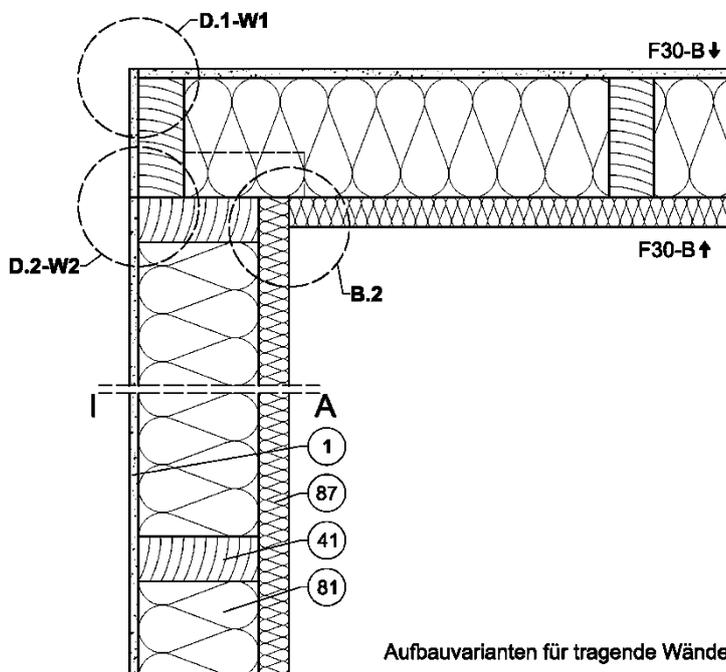


Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 41 Ständer/Rippe
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.6 und 59
- 87 Holzfaserdämmplatte

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.6

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.



Legende:

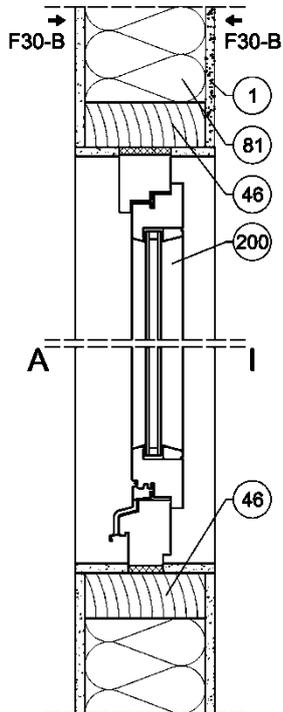
- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 41 Ständer/Rippe
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.6 und 59
- 87 Holzfaserdämmplatte

Aufbauvarianten für tragende Wände in Holztafelbauart (F30-B) siehe Anlage 2.6

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

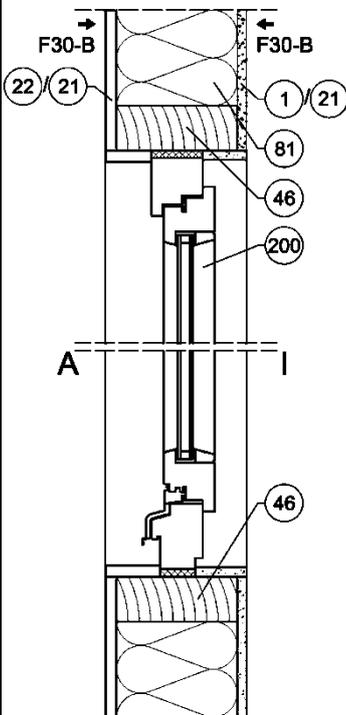
**Wandanschluss - Vertikale Anschlussfugen - Eckausbildung
 Wandsystem 5**



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 46 Sturz/Brüstung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und Anlagen 2.1 und 59
- 200 Fenster

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.



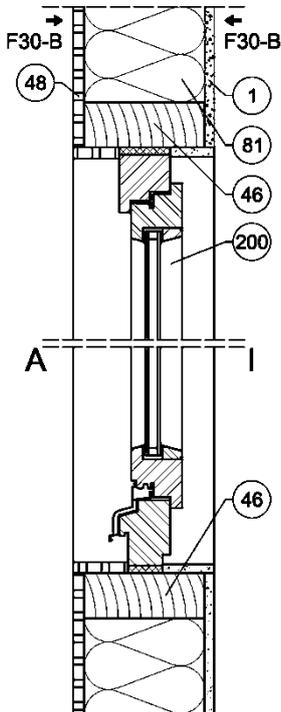
Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O
- 46 Sturz/Brüstung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und Anlagen 2.2, 2.3 und 59
- 200 Fenster

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

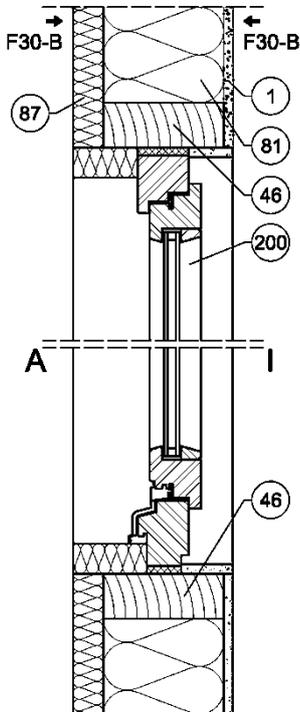
Fensteranschluss
 1) Wandsystem 1
 2) Wandsystem 2 / 3



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 46 Sturz/Brüstung
- 51 Holzfaserplatte Egger DHF
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.5 und 59
- 200 Fenster

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.



Legende:

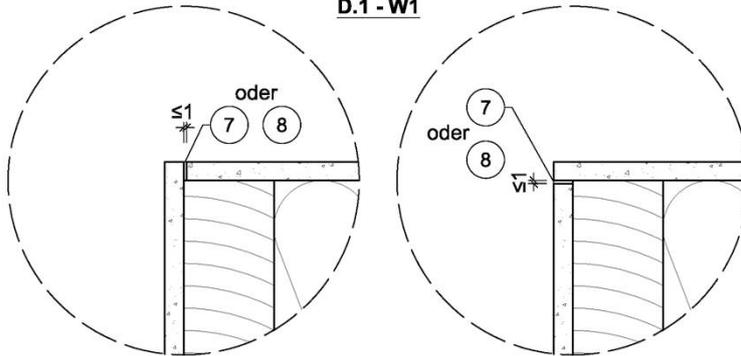
- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 46 Sturz/Brüstung
- 81 Dämmung gemäß Abschnitt 2.1.3 und den Anlagen 2.6 und 59
- 87 Holzfaserdämmplatte
- 200 Fenster

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Fensteranschluss
 1) Wandsystem 4
 2) Wandsystem 5

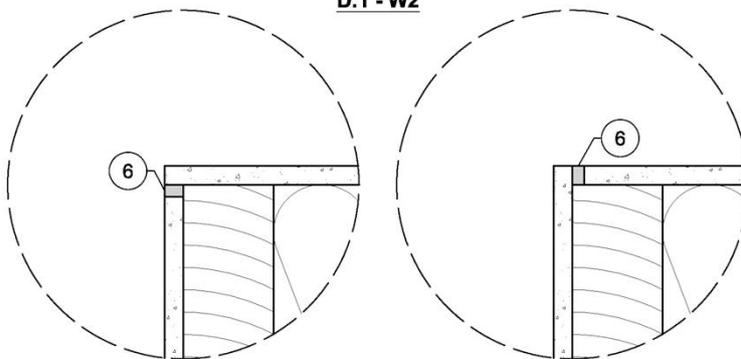
D.1 - W1



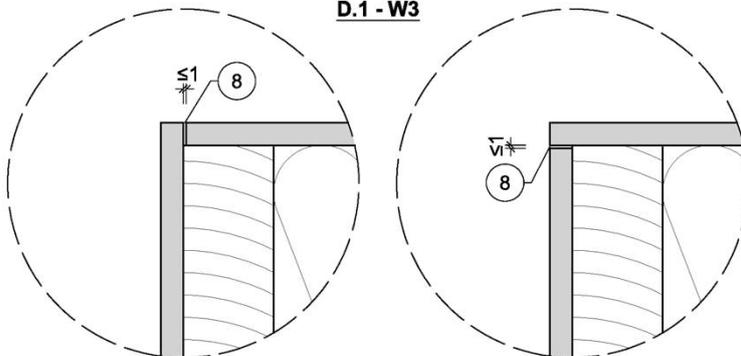
Legende:

- 6 sog. Spachtelfuge
 - 7 sog. Klebefuge
 - 8 Fuge stumpf gestoßen
- jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5

D.1 - W2



D.1 - W3



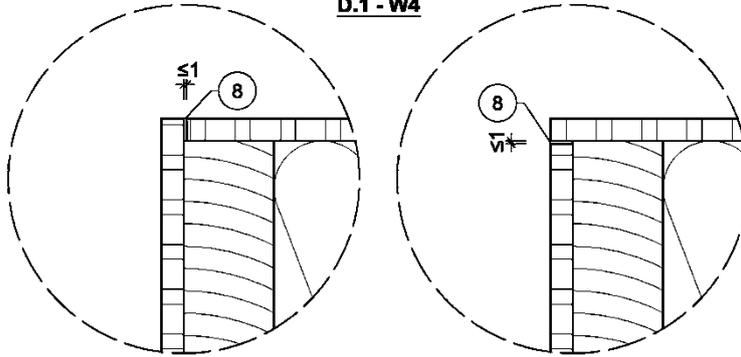
Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Außenecke - Plattenfugen
 Detail D.1, Wandsystem 1 / 2 / 3

45

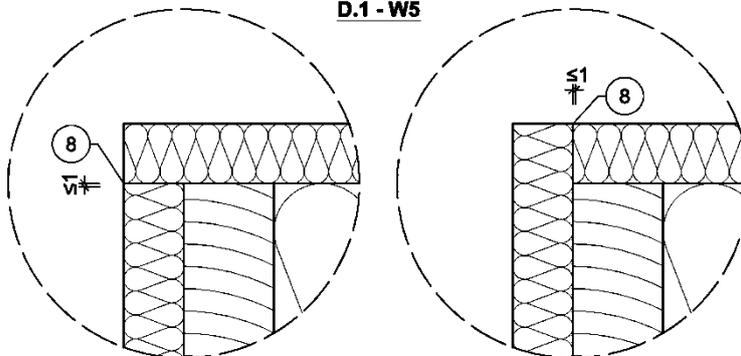
D.1 - W4



Legende:

8 Fuge stumpf gestoßen

D.1 - W5



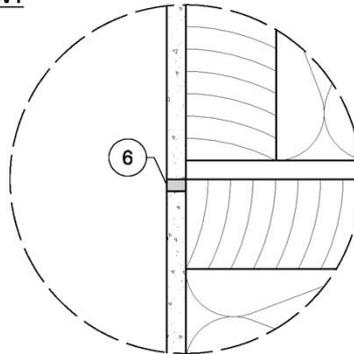
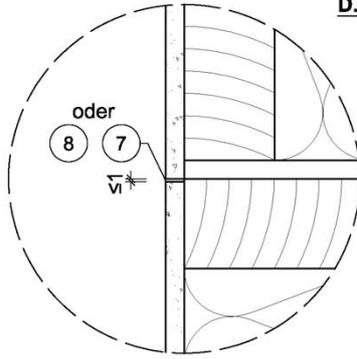
Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Außenecke - Plattenfugen
Detail D.1, Wandsystem 4 / 5

46

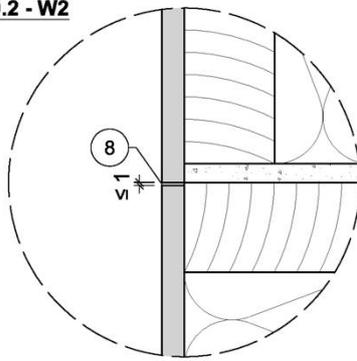
D.2 - W1



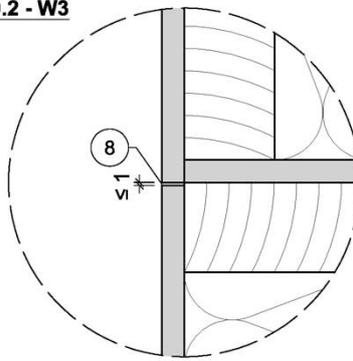
Legende:

- 6 sog Spachtelfuge
 - 7 sog. Klebefuge
 - 8 Fuge stumpf gestoßen
- jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5

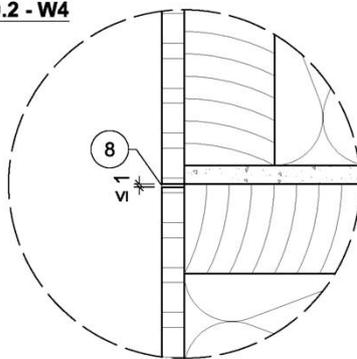
D.2 - W2



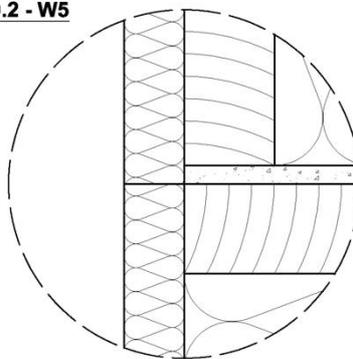
D.2 - W3



D.2 - W4



D.2 - W5

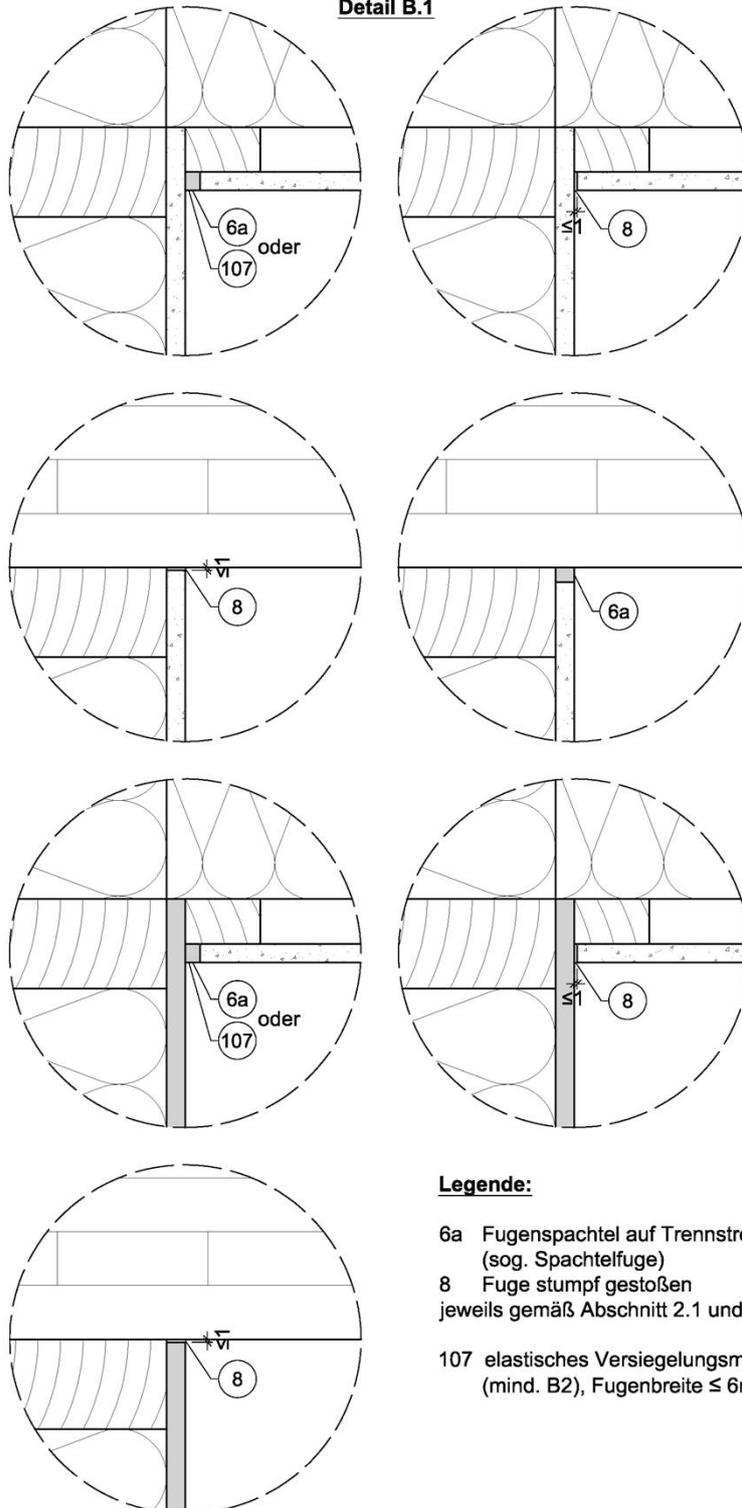


Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Außenecke - Plattenfugen
 Detail D.2, Wandsystem 1 / 2

Detail B.1



Legende:

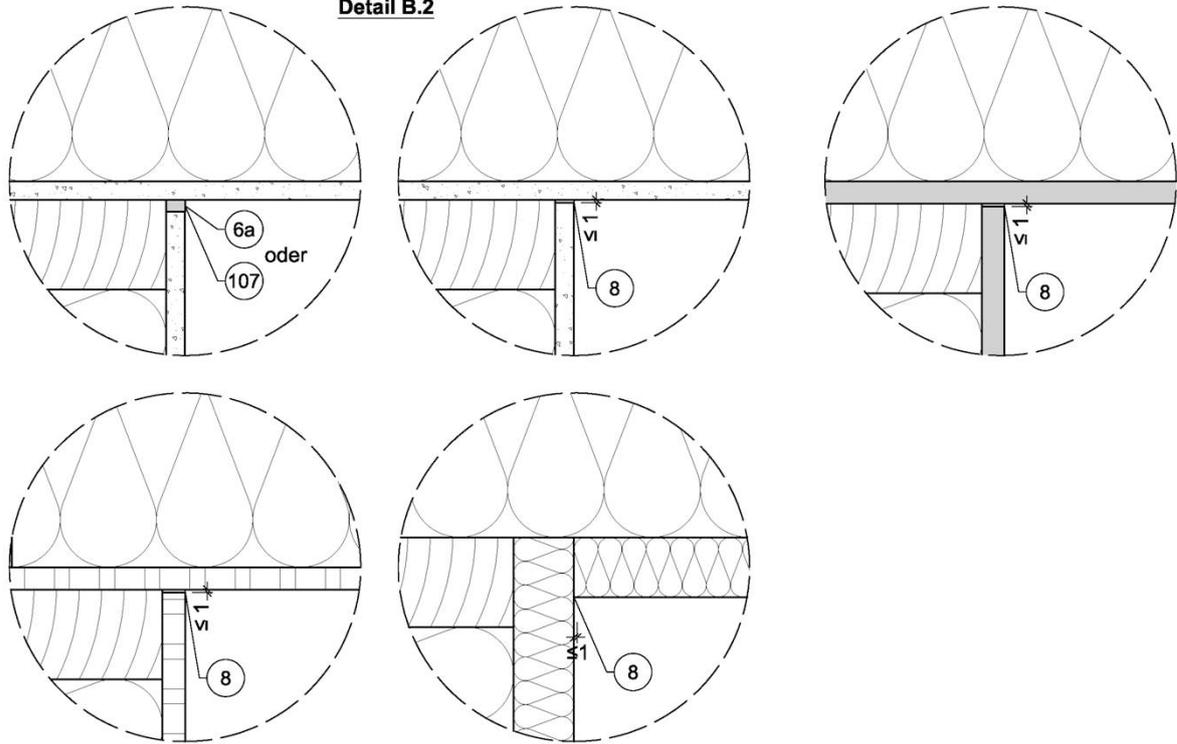
- 6a Fugenspachtel auf Trennstreifen
 (sog. Spachtelfuge)
- 8 Fuge stumpf gestoßen
 jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5
- 107 elastisches Versiegelungsmaterial
 (mind. B2), Fugenbreite ≤ 6 mm

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Geschossdeckenanschluss innen, Plattenfugen
 Detail B.1, Wandsystem 1 / 2 / 3 / 4 / 5

Detail B.2



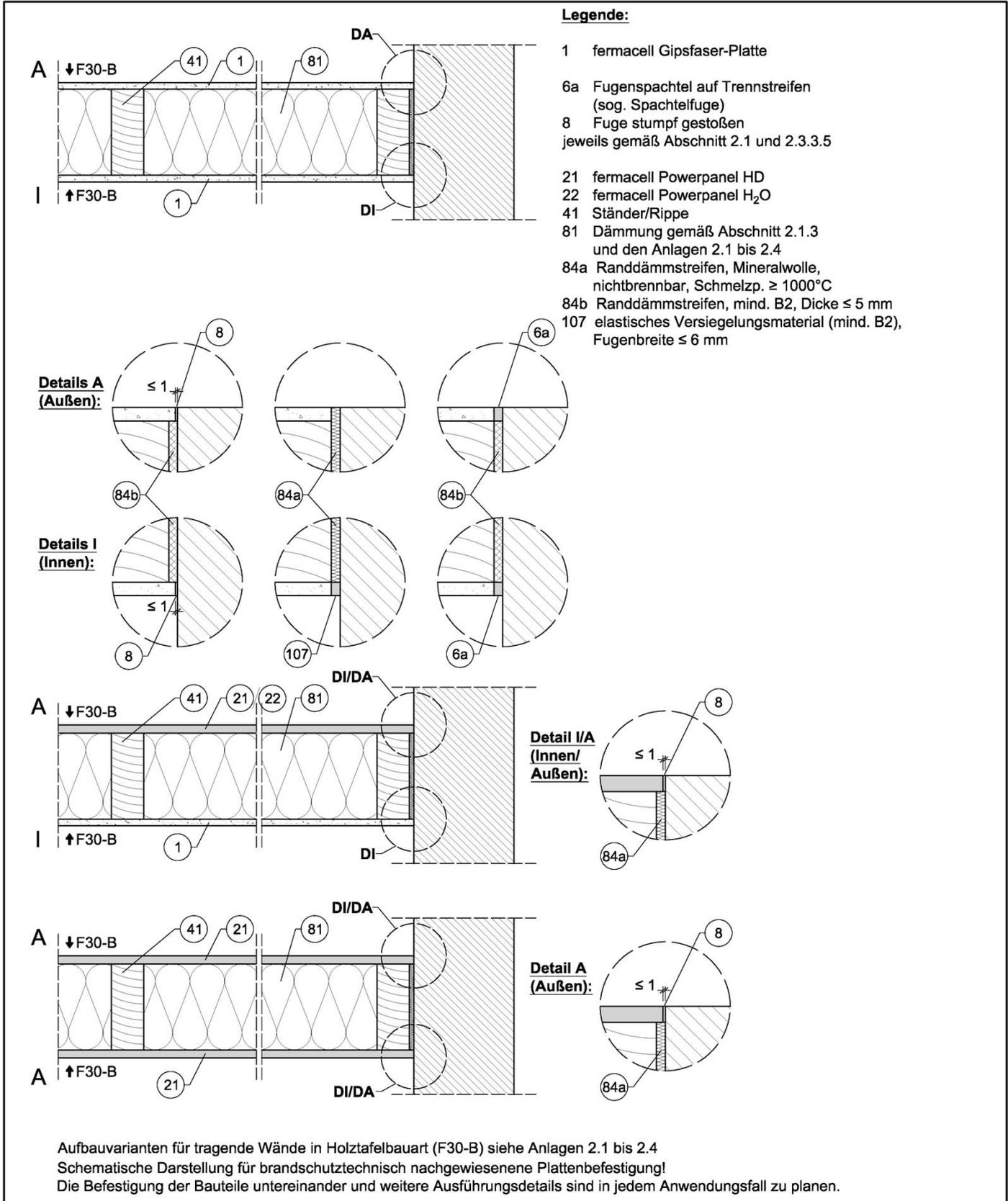
Legende:

- 6a Fugenspachtel auf Trennstreifen
 (sog. Spachtelfuge)
- 8 Fuge stumpf gestoßen
 jeweils gemäß Abschnitt 2.1 und 2.3.3.5
- 107 Elastisches Versiegelungsmaterial
 (mind. B2), Fugenbreite ≤ 6mm

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

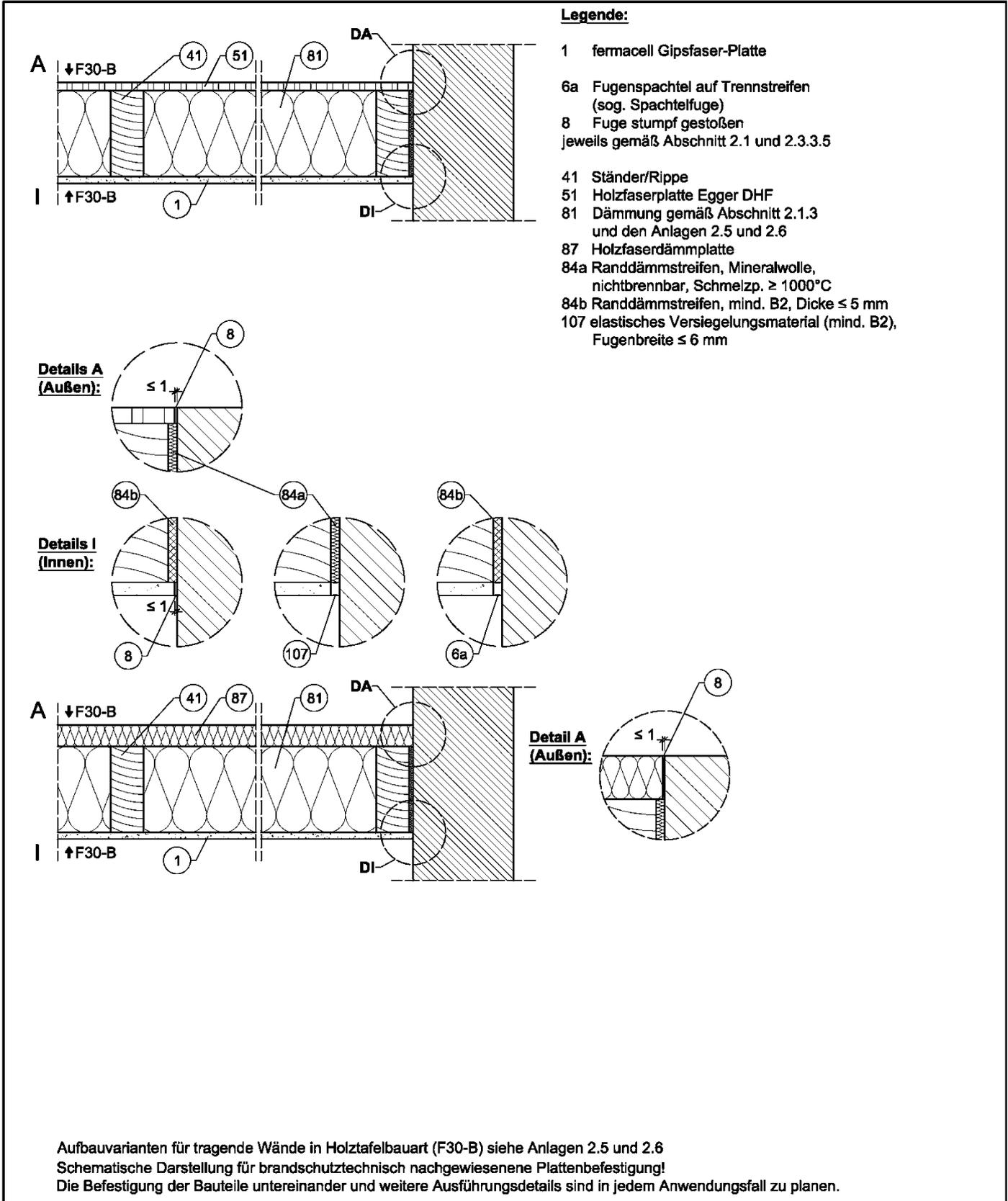
Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Innenecke; Plattenfugen
 Detail B.2, Wandsystem 1 / 2 / 3 / 4 / 5



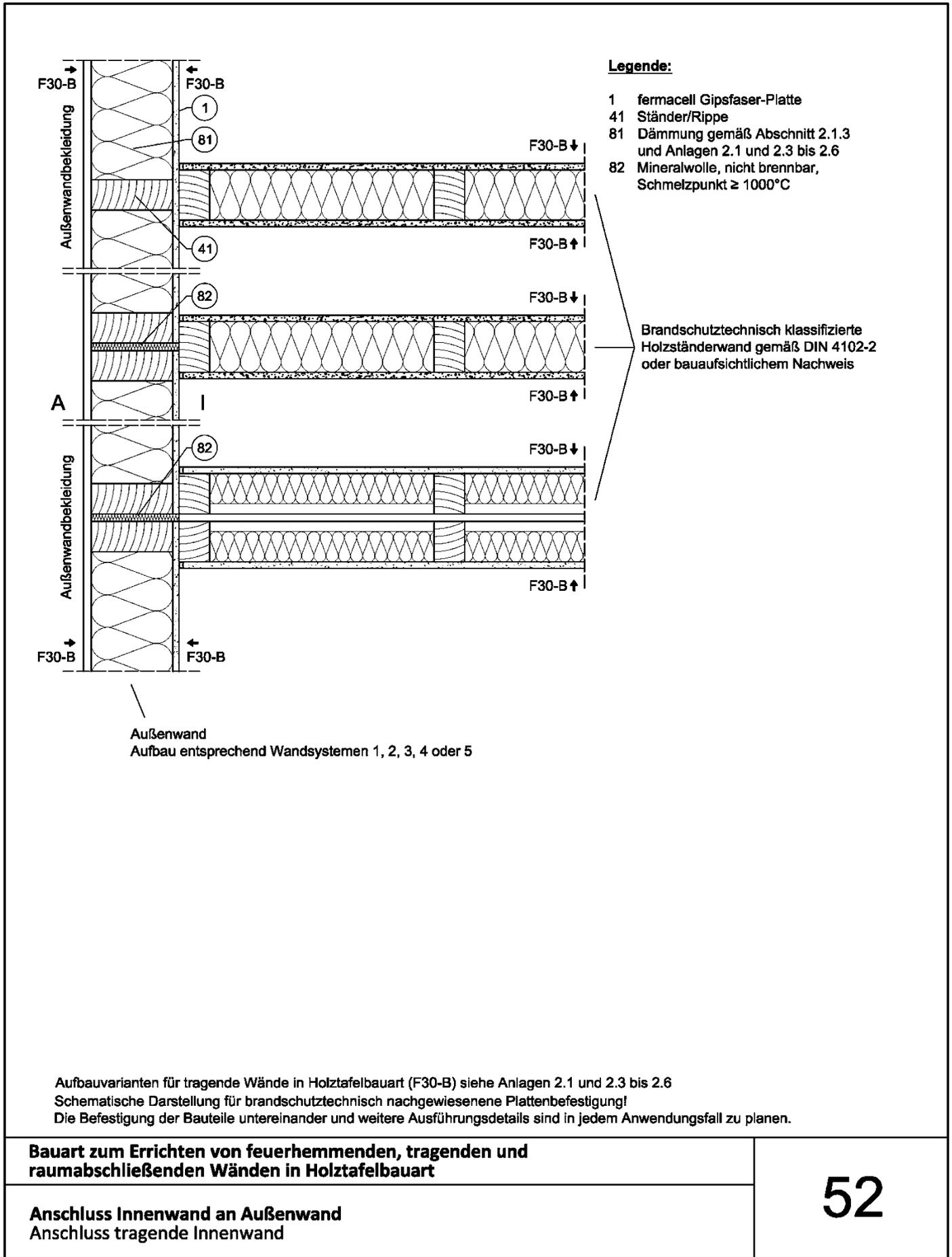
Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Wandanschluss an Bestandswand - vertikale Anschlussfugen - Varianten
 Anschlussmöglichkeiten von fermacell Gipsfaser-Platte, fermacell Powerpanel HD bzw. H₂O



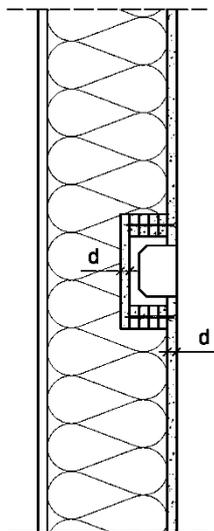
Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Wandanschluss an Bestandswand - vertikale Anschlussfugen - Varianten
 Anschlussmöglichkeiten von fermacell Gipsfaser-Platte, Holzfaserplatte, Holzfaserdämmplatte

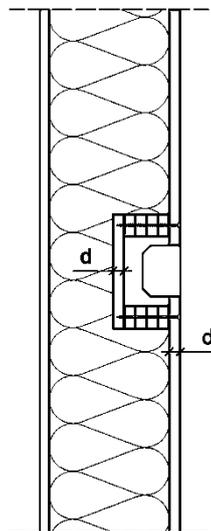


Einbauten mit Einhausungen

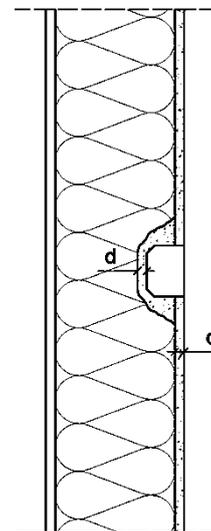
Bei Einbau mit Einhausung der Dosen durch fermacell Gipsfaser- bzw. fermacell Powerpanel HD / H₂O-Platten dürfen die Dosen an jeder beliebigen Stelle eingebaut werden. Zu Unterkonstruktionsbauteilen aus brennbaren Baustoffen ist kein Mindestabstand erforderlich.



Einhausung aus
fermacell Gipsfaser-Platten



Einhausung aus
fermacell Powerpanel HD- /
fermacell Powerpanel H₂O-Platten



Einhausung aus
Gipsmörtel in Beplankungsdicke

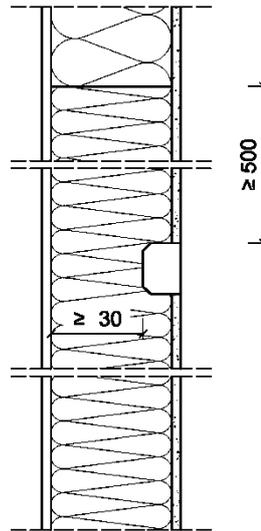
Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Einbau von Installationen

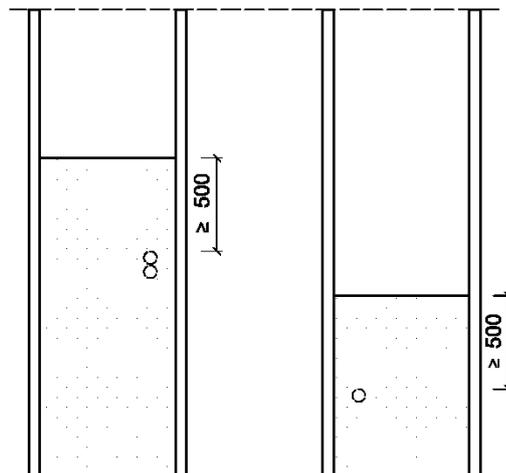
- 1) Einbauten mit Einhausung
- 2) Einbauten mit Einhausung aus Gipsmörtel

53

Einbauten bei Wänden mit Gefachdämmung aus nichtbrennbarer Mineralwolle (Schmelzpunkt < 1000°C), normalentflammbaren Holzfaserdämmstoffen oder normalentflammbaren Zellulosedämmstoffen gemäß Abschnitt 2.1.2: In den Gefachen mit den Einbauten ist hohlraumfühlend eine Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN 13162 mit einem Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$ anzuordnen. Darüber hinausgehend sind die besonderen Einbaubedingungen gemäß Anlage 55 zu beachten. Die Dämmschicht darf im Bereich derartiger Dosen bis zu 30 mm zusammengedrückt werden.



Mineralwolle (Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$)
 ausschließlich im Bereich der Einbauten



Anordnung der Mineralwolle (Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$)
 bei in der Wand unterschiedlich hoch montierten Einbauten

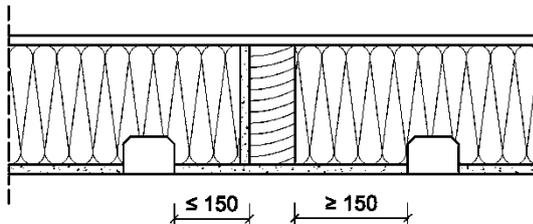
Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Einbau von Installationen

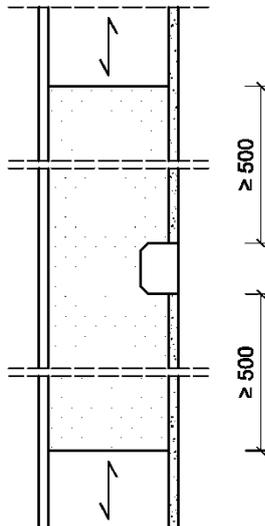
3) Einbauten bei Wänden mit Gefachdämmung aus nichtbrennbarer Mineralwolle (Schmelzpunkt < 1000°C), normalentflammbaren Holzfaserdämmstoffen oder normalentflammbaren Zellulosedämmstoffen

54

Bei den Einbauvarianten gemäß Anlage 54 ist zu Unterkonstruktionsbauteilen aus brennbaren Baustoffen ein Abstand von mindestens 150 mm notwendig.



Alternativ kann bei einem Abstand von < 150 mm die Unterkonstruktion im Bereich der Dosen / Einbauten mit der Brandschutzbekleidung (in Bekleidungsstärke im Bereich der Einbauten) versehen werden. Die Brandschutzbekleidung muss mit einem vertikalen Abstand von ≥ 500 mm oberhalb und unterhalb der Dose auf dem Ständerwerk aufgebracht werden.



Einhausung aus fermacell Gipsfaser-Platten

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

**Einbau von Installationen
Besondere Einbaubedingungen**

55

Wandsystem	Befestigung	Befestigung mit Nägeln nach DIN EN 14592 ¹ mit Drahtdurchmesser d = 2,0 mm bis 3,1 mm	Befestigung mit Klammern nach DIN EN 14592 ¹ bzw. gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mit Drahtdurchmesser d	Befestigung mit Schrauben mit Nenndurchmesser d
Wandsysteme 1, 1.1, 2, 4 und 5: Beplankung mit "fermacell Gipsfaser-Platten"	in Tragkonstruktion oder zusätzlicher Unterkonstruktion aus Holz (Holzlattung)	ja	d ≥ 1,5 mm	Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566 ² , d = 3,9 mm
	der Beplankung in einer zusätzlichen Unterkonstruktion aus Metall (Metallprofile)	nein	nein	Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566 ² , d = 3,9 mm
Wandsystem 2 und 3: Beplankung mit "fermacell Powerpanel HD" bzw. "fermacell Powerpanel H ₂ O"	in Tragkonstruktion oder zusätzlicher Unterkonstruktion aus Holz (Holzlattung)	ja	1,5 ≤ d ≤ 1,8 mm	Schnellbauschrauben bzw. Powerpanel Schrauben nach DIN EN 14566 ² , d = 3,9 mm
	der Beplankung in einer zusätzlichen Unterkonstruktion aus Metall (Metallprofile)	nein	nein	Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566 ² , 3,8 mm ≤ d ≤ 4,0 mm
Wandsystem 4: Beplankung mit Holzfaserplatten "Egger DHF" ⁴	in Tragkonstruktion	ja	d ≥ 1,5 mm	Schrauben nach DIN EN 14592 ³ , d ≥ 3,5 mm
Wandsystem 5: Beplankung mit Holzfaserdämmplatten	in Tragkonstruktion	nein	d ≥ 1,8 mm	nein

¹ DIN EN 14592:2009-02 Holzbauwerke – stiftförmige Verbindungsmittel – Anforderungen
² DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
³ DIN EN 14592:2012-07 Holzbauwerke – Stiftförmige Verbindungsmittel – Anforderungen
⁴ DIN EN 622-1: 2003-09 Faserplatten, Allgemeine Anforderungen

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Befestigung der Beplankung

Anlage 56

Art und Abstand der Befestigungsmittel bei Befestigung der fermacell Beplankung in die Tragkonstruktion bzw. in die zusätzliche Unterkonstruktion aus Holz oder Metall

Plattendicke / Aufbau	Nägeln d = 2,0 mm bis 3,1 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Tragkonstruktion		
10 / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	≥ 40	≤ 150
15 mm fermacell Gipsfaser-Platten	≥ 45	≤ 150
12,5 mm fermacell Powerpanel H ₂ O	≥ 40	≤ 150
15 mm fermacell Powerpanel HD	≥ 45	≤ 150
Plattendicke / Aufbau	Klammern d ≥ 1,5 mm, Rückenbreite ≥ 10 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Tragkonstruktion		
10 / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	≥ 40	≤ 150
15 mm fermacell Gipsfaser-Platten	≥ 45	≤ 150
12,5 mm fermacell Powerpanel H ₂ O	≥ 40	≤ 150
15 mm fermacell Powerpanel HD	≥ 45	≤ 150
Plattendicke / Aufbau	Schnellbauschrauben d = 3,9 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in zusätzliche Unterkonstruktion aus Holz		
10 / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten ^{*)}	≥ 30	≤ 250
15 mm fermacell Gipsfaser-Platten ^{*)}	≥ 40	≤ 250
in zusätzliche Unterkonstruktion aus Metall		
10 / 12,5 / 15 mm fermacell Gipsfaser-Platten ^{*)}	≥ 30	≤ 250
Plattendicke / Aufbau	Powerpanel Schrauben d = 3,9 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in zusätzliche Unterkonstruktion aus Holz		
12,5 mm fermacell Powerpanel H ₂ O ^{*)}	≥ 35	≤ 250
15 mm fermacell Powerpanel HD ^{*)}	≥ 35	≤ 250
in zusätzliche Unterkonstruktion aus Metall		
12,5 mm fermacell Powerpanel H ₂ O ^{*)}	≥ 35	≤ 250
15 mm fermacell Powerpanel HD ^{*)}	≥ 35	≤ 250

^{*)} nicht mittragend / nicht aussteifend

HINWEIS:

Sollten gemäß Statik geringere Befestigungsmittelabstände und/oder größere Eindringtiefen notwendig sein, so sind diese zu beachten.

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Abstand der Befestigungsmittel

Anlage 57

Art und Abstand der Befestigungsmittel bei Befestigung der Holzfaserplatten "Egger DHF" in die Tragkonstruktion

Plattendicke / Aufbau	Nägel d = 2,0 mm bis 3,1 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Tragkonstruktion		
15 mm Holzfaserplatten "Egger DHF"	≥ 45	≤ 150
Plattendicke / Aufbau	Klammern d ≥ 1,5 mm, Rückenbreite ≥ 10 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Tragkonstruktion		
15 mm Holzfaserplatten "Egger DHF"	≥ 45	≤ 150
Plattendicke / Aufbau	Schrauben d ≥ 3,5 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Tragkonstruktion		
15 mm Holzfaserplatten "Egger DHF"	≥ 40	≤ 200

HINWEIS:

Sollten gemäß Statik geringere Befestigungsmittelabstände und/oder größere Eindringtiefen notwendig sein, so sind diese zu beachten.

Art und Abstand der Befestigungsmittel bei Befestigung der Holzfaserdämmplatten in die Tragkonstruktion

Plattendicke / Aufbau	Klammern Rückenbreite ≥ 27 mm		
	Durchmesser in mm	Länge in mm	Abstand in mm
in Tragkonstruktion			
35 mm STEICO universal dry	≥ 1,8	≥ 100	≤ 150
60 mm PAVATEX Diffutherm/Isolair	≥ 2,0	≥ 100	≤ 100
60 mm GUTEX Multitherm	≥ 2,0	≥ 100	≤ 100

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden in Holztafelbauart

Abstand der Befestigungsmittel

Anlage 58

Bauprodukt	Bezeichnung	Hersteller	Mindest-nennrohddichte [kg/m³]	nach
Mineralwolle Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$	Flexirock 035	DEUTSCHE ROCKWOOL GMBH & Co. KG Rockwool Str. 37-41 45966 Gladbeck	40	DIN EN 13162
Mineralwolle Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$	Termarock 40	DEUTSCHE ROCKWOOL GMBH & Co. KG Rockwool Str. 37-41 45966 Gladbeck	40	DIN EN 13162
Mineralwolle Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$	Feuerschutz-Dämmplatte DPF-40	Knauf Insulation GmbH Heraklithstraße 8 84359 Simbach am Inn	40	DIN EN 13162
Mineralwolle Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$	Isover Protect BSP 40	SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1 67059 Ludwigshafen	40	DIN EN 13162
Holzfaserdämmplatten	GUTEX Thermoflex	GUTEX Holzfaserplattenwerk H.Henselmann GmbH & Co. KG Gutenberg 5 79761 Waldshut-Tiengen	50	DIN EN 13171
Holzfasereinblasdämmung	GUTEX Thermofibre	GUTEX Holzfaserplattenwerk H.Henselmann GmbH & Co. KG Gutenberg 5 79761 Waldshut-Tiengen	40	Leistungserklärung Nr. GX-01-0029-03 vom 27.05.2019
Zelluloseeinblasdämmung	ISOCELL	ISOCELL GmbH & Co KG Gewerbestraße 9 A-5202 Neumarkt am Wallersee	45	Leistungserklärung Nr. 2023BE01 bzw. Nr. 2023AT01 vom 10.08.2023 bzw. 02.08.2023
Holzfaserdämmplatten	STEICOflex	STEICO SE, 85622 Feldkirchen	50	DIN EN 13171
Holzfasereinblasdämmung	STEICOzell	STEICO SE, 85622 Feldkirchen	45	Leistungserklärung Nr. 05-0001-05 vom 29.08.2018
Zelluloseeinblasdämmung	STEICOfloc	STEICO SE, 85622 Feldkirchen	45	Leistungserklärung Nr. 05-0002-02 vom 29.08.2018

Bauart zum Errichten von feuerhemmenden, tragenden und raumabschließenden Wänden
 in Holztafelbauart

Übersicht der Dämmstoffe nach Abschnitt 2.1.2

Anlage 59